



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 7. Sitzung

vom 20. Mai 2019, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Andreas Frei

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Renzo Loiudice, Regula Widmer

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Lorenz Laich

Traktanden Seite

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Dezember 2018 betreffend Revision des Steuergesetzes | 333 |
| 2. | Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Dezember 2018 betreffend Projekt «Steuerdeklaration natürliche Personen 2020» | 350 |
| 3. | Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Dezember 2018 betreffend Schaffung eines Gesetzes über Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen (Kantonales Parkgesetz) | 351 |

WÜRDIGUNG

Am 24. April 2019 ist

alt Kantonsrat Karl Niederhauser

in seinem 88. Altersjahr verstorben.

Karl Niederhauser wurde – als Nachfolger von Hansueli Bühler – am 1. Juli 1978 als Vertreter der SP in den Grossen Rat beziehungsweise Kantonsrat gewählt, dem er bis Ende 1980 angehörte. 22 Jahre lang war Karl Niederhauser ausserdem Mitglied des Einwohnerrates in Beringen. Der damals mit ihm tätige Einwohnerratspräsident Beat Schwyn erklärte, dass man bei Karl Niederhauser stets wisse, woran man sei. 36 Jahre lang stand Karl Niederhauser im Dienste des EKS. Im Jahr 1959 nahm er seine Tätigkeit als Hausinstallationskontrolleur auf. Seine Fachkenntnisse und sein Geschick im Umgang mit Installateuren und Strombezügern wurde bald einmal geschätzt, und nachdem er auch noch die eidg. Meisterprüfung mit Erfolg bestanden hatte, wurde er zum Chef der Installationskontrolle des EKS ernannt. Auch beim Berufsbildungsamt wurde man auf Herrn Niederhauser aufmerksam. Man berief ihn als Experte für die Lehrabschlussprüfungen der Elektromonteuere und machte ihn später sogar zum Obmann des Expertenteams. Der Kantonspolizei stand er zur Abklärung von elektroverdächtigen Brandfällen zur Verfügung. Bei der Abklärung kniffliger Situationen und der Darstellung der Gefahren beim Umgang mit Strom war sein Wissen allseits anerkannt.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 6. Mai 2019:

1. Kleine Anfrage 2019/17 von Erwin Sutter vom 09. Mai 2019 betreffend Umwandlung von parlamentarischen Vorstössen.
2. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/8 vom 5. April 2019 betreffend Schaffung eines Gesetzes über Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen (Kantonales Parkgesetz).

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) (Anpassung an die Teuerung).
4. Antwort des Regierungsrats vom 7. Mai 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/15 von Kantonsrat Erhard Stamm betreffend persönliche Freiheiten im Erziehungsdepartement.
5. Kommissionspostulat Nr. 2019/6 der Spezialkommission 2018/4 vom 8. Mai 2019 betreffend Ausübung des (Vor-)Kaufrechts auf EKS-Aktien: Gemeinsame Entscheide von Regierung und Parlament.
6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2019 betreffend Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes.
7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2019 betreffend die Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)».
8. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/4 vom 18. Februar 2019 betreffend Motion 2018/1 «Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrates».

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 16. Mai 2019 gibt Susi Stühlinger ihren Rücktritt per 30. Juli 2019 bekannt. Sie schreibt:

Aufgrund privater und beruflicher Veränderungen wird es mir nach den Sommerferien nicht mehr möglich sein, diesem Rat als Mitglied zu dienen, weshalb ich hiermit meinen Rücktritt per Ende Juli 2019 einreiche. Ich schätze mich glücklich, die bereichernde Erfahrung als Teil dieses Rates gemacht zu haben, auch wenn es teils viel Zeit und Energie gekostet hat – Energie, die ich künftig auf etwas anderes verwenden kann, worauf ich mich sehr freue. Ich verschone Sie mit salbungsvollen Belehrungen oder Wünschen an diesen Rat, das schiene mir überheblich, schliesslich sind Sie es, die hier weiterwursteln müssen, während ich Sie aus der Ferne mal vergnügt, öfter wohl eher bange beobachten werde. Es bleibt, meinen Dank auszusprechen, zunächst sämtlichen Mitarbeitenden des Ratssekretariats, dafür, dass sie stets prompt und zuverlässig und mit Rat und Tat zur Stelle waren, wann immer das nötig war. Mein Dank geht selbstverständlich auch an alle gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter der Regierung ebenso wie dieses Rates. Mein ganz besonderer Dank gebührt unter Ihnen indes – allen Frauen. Der Umgang mit Ihnen, liebe Damen,

jeglicher politischer *Couleur*, war stets respektvoll und konstruktiv. Dieser Rat wäre ein besserer, würde er mindestens hälftig aus Frauen bestehen. Wenn es soweit ist, werde ich eine Rückkehr erwägen.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend die Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) [Anpassung an die Teuerung] wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2019 betreffend die Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2019/4) überwiesen.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2019 betreffend die Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)» wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2019/5) überwiesen.

Die Spezialkommission 2018/4 «Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrats» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Justizkommission meldet den Amtsbericht des Obergerichts 2018 verhandlungsbereit.

Die Gesundheitskommission meldet den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Spitäler Schaffhausen verhandlungsbereit.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende Jahresberichte beziehungsweise Geschäftsberichte verhandlungsbereit:

- Jahresbericht der Schaffhauser Kantonalbank
- Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung
- Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen
- Pensionskassenbericht

Aus den Verhandlungen des Regierungsrats vom 7. Mai 2019 ist hervorgegangen, dass die kantonale Volksabstimmung zur Volksinitiative «Für eine häusliche Nutzung des Bodens (Bodeninitiative)» auf Sonntag, 22. September 2019 festgesetzt wurde.

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 21. Sitzung vom 10. Dezember 2018 sowie die Protokolle der 1. - 5. Sitzung des Jahres 2019 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Bei der heutigen Traktandenliste möchte ich Ihnen folgende Anpassungen beliebt machen. Schon kurz nach dem Versand der Traktandenliste, meldete sich Kantonsrat Andreas Gnädinger mit der Bitte um Verschiebung seines Postulates 2019/1 betreffend erweiterte Eigentümerstrategie von der fünften Stelle an den Schluss der Traktandenliste. Er begründet diese Bitte damit, dass sein Postulat direkt im Anschluss an die Orientierungsvorlage des Regierungsrats über der Eignerstrategie für die Spitäler Schaffhausen behandelt werden soll. In Absprache mit der Staatskanzlei und nach Gesprächen mit anderen Kantonsräten bin ich zum Schluss gekommen, dass dies ein sinnvolles Vorgehen ist. Da die Eignerstrategie bereits am vergangenen Freitag in der Gesundheitskommission beraten wurde, kann man mit einer baldigen Meldung der Verhandlungsbereitschaft rechnen.

Ich mache Ihnen deshalb beliebt, das Traktandum fünf an das Ende der Traktandenliste zu stellen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

In diesem Zusammenhang erhielt ich die Mitteilung, dass die Regierung das Traktandum sechs noch nicht verhandlungsbereit melden kann.

Es wäre also denkbar, dass heute das Postulat 2019/2 von Yak Sulzberger behandelt wird. Es rückt neu an die fünfte Stelle der Traktandenliste.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Dezember 2018 betreffend Revision des Steuergesetzes

Grundlagen: Amtsdruckschrift 18-104
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-30

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Wir haben die Vorlage des Regierungsrats mit Bericht und Antrag betreffend Revision des Steuergesetzes in einer Kommissionssitzung beraten. Die Vorlage sieht sehr umfangreich aus, ist sie grundsätzlich auch und umfasst diverse Änderungen. Näher betrachtet ist es aber nicht der Umfang, den sie erweckt. Sehr viele zu ändernde Artikel ergeben sich aus Neuerungen der Bundesgesetzgebung, aus Änderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes, aus Bundesgerichtsurteilen mit Präjudiz und Verbindlichkeitscharakter sowie aus Resultaten von Volksabstimmungen, die umgesetzt werden müssen. Es scheint kompliziert, ist es aber nicht mehr, wenn man sich damit befasst, die Änderungen und die Ihnen zu Grunde liegenden Fakten versteht und auch verstehen will. Natürlich handelt es sich um die Steuergesetzgebung und man kann auch da wieder Ideologien aufleben lassen, Gefahren konstruieren und Drohszenarien aufbauen. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die offenen und kompetenten Erklärungen und Begründungen durch die Finanzdirektorin, Cornelia Stamm Hurter, die sie zusätzlich zum sehr ausführlichen Bericht der Regierung gemacht hat. Ebenfalls bedanke ich mich bei ihrer Departementssekretärin, Natalie Greh, für die gute Unterstützung der Beratung. Ein weiterer Dank geht an Herrn Luzian Kohlberg, der das Protokoll unter viel Zeitdruck verfasst und den Kommissionsbericht redigiert hat. Schliesslich bedanke ich mich bei der Kollegin und den Kollegen in der Kommission für die kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit. Ich werde nicht mehr gross auf Details eingehen. Wie gesagt, liegt Ihnen ein ausführlicher Bericht des Regierungsrats vor. Zudem liegen Ihnen im Kommissionsbericht die Überlegungen der Kommission vor und Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter wird sicher noch detaillierter auf die eine oder andere Spezialität eingehen. Es handelt sich bei dieser Vorlage um ein ganzes Sammelsurium an beantragten Gesetzesänderungen. Bitte verwechseln Sie es nicht mit der gestern stattgefundenen Volksabstimmung. Was wir hier besprechen, hat mit der STAF-Vorlage und mit der Folgerevision der kantonalen Steuergesetzgebung nichts zu tun. Diese wird bereits in einer weiteren Kommission bearbeitet. Die Änderungen, die durch die Energiestrategie 2015, das revidierte Geldspielgesetz, den geänderten Auflagen zur Landesversorgung, dem Verfalltag und der Sicherstellung von Grundstückgewinnsteuern nötig sind, brauchen keine weiteren Erklärungen. Wir haben sie in der Kommission ausgiebig diskutiert und die Folgerungen wurden hoffentlich in die Fraktionen getragen. Ändern können wir letztendlich nichts daran – ausser die Grammatik und Punktierung. Die neu formulierte Gewinnbesteuerung juristischer Personen mit ideellen Zwecken und die Kapitalsteuer von Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen, vollzieht im Wesentlichen, was die kantonale

Volksabstimmung ergeben hat. Ich war Präsident der damaligen Kommission und habe geglaubt, was uns damals von Regierung und Verwaltung erzählt, bekräftigt und darauf beharrt wurde. Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter war damals noch nicht im Amt. Ich habe mit diesen damaligen Aussagen die Vorlage in der Volksabstimmung vertreten und verloren. Mein Frust, dass ich damals treuherzig der Regierung und Verwaltung aufgesessen bin, hält sich aber in Grenzen. Wir haben dafür jetzt eine vereinsfreundliche Lösung, von der damals behauptet wurde, sie sei gar nicht möglich. Allerdings öffnet sie auch eine Tür zur Steueroptimierung für Schlaumeier, welche wir damals geschlossen halten wollten. Dann ist noch die Sache mit der christlichen Seefahrt, die die Vorlage auch beinhaltet. Als Vertreter der Schaffhauser Volks- und Pilotenpartei müsste ich beantragen, die Luftfahrt einzuschliessen. Ich mache es jedoch nicht und verschone Sie damit. Ich nehme an, dass es soweit weder viele Fragen, Diskussionen oder Widerstand gibt. Zumindest war es in der Kommission so. Bleiben noch die Sachen mit der elektronischen Aktenführung, dem Scanning von Steuerakten und der elektronische Datenaustausch zwischen Steuerpflichtigen und Steuerbehörden. Wir sollten einen Schritt in die Moderne machen, die die Gesellschaft schon lange vollzogen hat, der Staat sich aber noch etwas schwer tut. Zum Scanning der Steuerämter gab es eine längere Diskussion und auch einen Antrag in der Spezialkommission. Es wurde verlangt, dass der Scanningauftrag nur an öffentlich rechtliche Körperschaften schweizerischen Rechts vergeben werden darf. Der Antrag wurde mit 6 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Die deutliche Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass die eingebauten Sicherheiten in der Vergabe des Auftrags genügen. Es wurde auch bezweifelt, ob überhaupt eine öffentlich rechtliche Körperschaft gefunden werden kann, die ihrerseits nicht wieder Untervergaben an private Firmen macht. Es wurde schliesslich auch bemerkt, dass es ein übliches Verfahren ist, das auch Banken und Firmen mit sensiblen Daten verwenden. Neue Zweifel und Befürchtungen welche in der letzten AZ-Nummer betreffend Löhne und Arbeitsbedingungen geäussert wurden, sind etwas an den Haaren herbeigezogen. Scanning ist kein Geschäft mit Zukunft. Es ist auch für uns lediglich eine Übergangslösung, bis die vollständig digitale Eingabe möglich ist. Die Bremse ist im Moment die Frage der elektronischen Unterschriften. Es wird aber heute niemand mehr in das Scanning investieren; schon gar nicht die öffentliche Hand. Es wäre Geld zum Fenster hinausgeworfen und etwa vergleichbar wie wenn man heute noch in eine Fabrikation für *Floppy-Disketten* oder CD's investieren würde. Die Gefahr, dass bei der Scanningfremdvergabe Steuerdaten in falsche Hände geraten, schaue ich als weit weniger wahrscheinlich an, als dass gesprächige Steuerbeamte in den Gemeinden persönliche Daten ausplappern. Ich hoffe, eine deutliche Mehrheit dieses Rats folgt der Kommissionsmehrheit, tritt

auf die Vorlage ein und stimmt den Gesetzesänderungen zu. Ich darf Ihnen noch die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion bekannt geben: Sie deckt sich mit der Mehrheitsmeinung der Kommissionsmitglieder. Die SVP-EDU-Fraktion wird eintreten und den vorliegenden Änderungen einstimmig zustimmen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Kantonsrat Markus Müller hat gerade gesagt, dass wir den Schritt ins digitale Zeitalter machen müssten. Es geht um verschiedene kleine Anpassungen im Steuergesetz, wie die Neuerungen in der Bundesgesetzgebung, die Änderung in der Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Steuerharmonisierungsgesetz und ein Projekt Steuerdeklaration natürlicher Personen 2020. Zudem gibt es Anpassungen bei der Grundstückgewinnsteuer und noch ein paar formelle und redaktionelle Bereinigungen. Die Themen im Überblick sind einerseits die Energiestrategie 2050: Da machen wir den Abzug von Unterhaltskosten bei Liegenschaften des Privatvermögens. Es geht um Rückbaukosten und energetische Investitionskosten. Beim Geldspielgesetz geht es um eine teilweise Einkommenssteuerbefreiung beim Gewinnen unter Abzug der Einsatzkosten. Weiter zum Landesversorgungsgesetz: Kantonsrat Markus Müller hat das treffend erwähnt. Es geht nur um Seeleute und nicht um die Luftfahrt. Das ist auch etwas, was den Kanton Schaffhausen sehr stark betrifft. Wir haben nämlich bis jetzt keinen einzigen Fall. Aber vielleicht kann sich das ja ändern. Dann haben wir die Besteuerung von Maklerprovisionen betreffend im Kanton gelegene Grundstücke im interkantonalen und internationalen Verhältnis, die Grundsatzbesteuerung am Wohnsitz der vermittelnden Person, die Besteuerung von Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen mit ideellen Zwecken. Da haben wir einen neuen Vorschlag mit einem Abzug (Freibetrag) von 20'000 Franken. Darauf werden wir noch im Detail zu sprechen kommen und dann gibt es die Grundstückgewinnsteuer, bei der es bei interkantonalen ersatzbeschafften Liegenschaften einen Besteuerungsaufschub gibt. Weiter werden uns die Grundsatznorm für die elektronische Aktenführung und die Regelung des elektronischen Datenaustausches zwischen den Steuerbehörden und Dritten beschäftigen. Dann gibt es bei der Grundstückgewinnsteuer eine Änderung des Verfalltages: Das wird der 120. und nicht der 90. Tag nach der Handänderung sein. Dann gibt es formelle Änderungen und schliesslich noch die Kapitalsteuer von Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen. Da streichen wir den Zusatz und Erwerbzweck. Das alte Schaffhauser Recht hat einen Freibetrag von 20'000 Franken für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen bei Kantons- und Gemeindesteuern in Art. 81 Steuergesetz festgelegt. Die Vorlage von 2016, von der Kantonsrat Markus Müller bereits gesprochen hat, hat eine Freigrenze von 20'000 Franken für juristische Personen mit ideellen Zwecken

vorgesehen und eine Freigrenze von 5'000 Franken für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen bei den Kantons- und Gemeindesteuern. Dann gab es die Volksabstimmung am 26. November 2017, in der diese Vorlage abgelehnt wurde. Jetzt haben wir eine neue Vorlage. Da gibt es eine gewisse Diskrepanz von Bundesrechts wegen. Für juristische Personen mit ideellen Zwecken gilt eine Steuerfreiheit bis 20'000 Franken, und über 20'000 Franken ist alles steuerpflichtig. Bei den Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen gilt das alte Recht, wodurch diese besser gestellt sind als die juristischen Personen mit ideellen Zwecken. Dies ergibt dann diese Diskrepanz. Wie haben wir das gelöst? Wir haben einen Freibetrag eingeführt. Das heisst: Wir haben einen 0-Steuersatz eingeführt; das Gleiche, als würden wir einen steuerfreien Betrag einführen. Das heisst, dass man ab 20'000 Franken steuerpflichtig wird. Bei der letzten Gesetzesvorlage war es so wie beim Zollfreibetrag, wenn Sie im Ausland einkaufen, dann haben Sie eine Mehrwertsteuerfreigrenze von 300 Franken. Wenn Sie für 301 Franken einkaufen, müssen Sie auf den ganzen Betrag Mehrwertsteuer bezahlen. Das ist das ähnliche Prinzip, das jetzt bei den juristischen Personen mit ideellen Zwecken gehandhabt wird. Das ist von Bundesrechts wegen so. Was haben wir gemacht? Wir haben eine Besteuerung gemacht und zwischen 0 und 20'000 Franken den Steuersatz 0 eingeführt. Das hat im Endeffekt zur Folge, dass man als juristische Person bis zu 20'000 Franken, ungeachtet, ob man ideell oder nicht ideell ist, diesen Betrag nicht versteuern muss und erst ab 20'000 Franken besteuert man dann den 20'000 Franken übersteigenden Betrag. Die ersten 20'000 Franken fallen quasi weg. Das ist jetzt das Neue, das wir gemacht haben. Gewinne unter 5'000 Franken sind bei der Kantons- und Gemeindesteuer wie auch direkten Bundessteuer steuerfrei, Gewinne zwischen 5'000 bis 20'000 Franken sind bei der Kantons- und Gemeindesteuer steuerfrei und bei der direkten Bundessteuer sind sie steuerfrei, sofern die juristische Person ausschliesslich ideelle Zwecke verfolgt. Gewinne über 20'000 Franken sind steuerbar, bei der direkten Bundessteuer vollumfänglich steuerbar. Jetzt komme ich noch ganz kurz auf die elektronische Erfassung und die Datenübertragung an Dritte zu sprechen. Im neuen Art. 139b im Steuergesetz geht es in Abs. 3 um die spezifischen Rechtsgrundlagen für die Übertragung an Dritte. Der Abs. 4 beinhaltet die Einschränkung für die Übertragung, wonach diese Gesellschaft ihren Sitz in der Schweiz haben muss. In Abs. 5 haben wir stipuliert, dass das Steuergeheimnis und der Datenschutz gelten. Der Abs. 6 umfasst die Anforderungen an Dritte und in Abs. 7 geht es um die Kontrollrechte des Datenschutzbeauftragten. Jetzt noch ein bis zwei Worte zum Datenschutzgesetz: Das ist momentan in der Revision. Es gibt eine Vernehmlassungsvorlage, und die Präzisierungen vorsieht. Das heisst, es dürfen nach der Vorlage keine Subunternehmer ohne Zustimmung des öffentlichen Organs verpflichtet werden. Des Weiteren

dürfen beim Subunternehmer keine weitergehenden Daten bearbeitet werden, als die, die durch öffentlichen Organe erfolgen. Das wären meine Ausführungen. Wenn Sie noch spezifische Fragen haben, werde ich gerne noch darauf antworten.

Matthias Frick (AL): Bevor ich mit meinem Votum beginne, möchte ich noch etwas vorausschicken. Ich habe für die Vorbereitung dieses Votums unglaublich lange gebraucht, da ich alle notwendigen Dokumente in verschiedenen Tabs in meinem Browser auf meinem PC öffnen musste. Das Problem liegt bei der neuen Homepage des Kantons – insbesondere in der Preisgabe des Systems einer Baumstruktur. Die Suchfunktion, die jegliche Struktur auf der Homepage ersetzen sollen, ist so lausig, dass die Suche nach der Amtsdruckschrift 18-104, also diejenige, die wir jetzt besprechen, erst auf Platz 13 den richtigen Treffer präsentiert hat. Wenn man vorher den falschen Treffer angeklickt hat und zurück anwählt, muss man die Suche von Neuem starten. Zudem ist das Öffnen des Treffers in einem neuen, eigenen Tab, zumindest im Browser Firefox, den ich benutze, nicht ohne Weiteres möglich. Meines Erachtens geht das so nicht weiter. Weiter geht es dafür mit der Revision des Steuergesetzes. Meine Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Den meisten Änderungsbegehren können wir zustimmen, da es sich um Nachvollzug vom Bundesrecht handelt. Ausserdem war ja beinahe alles schon einmal da und müsste auch nicht erneut besprochen werden, hätte da nicht jemand auf Plakaten dem Stimmvolk erzählt, es müsse auf seine Vereinskranzli verzichten. Nicht mittragen werden wir aber eine Rechtsgrundlage, die es ermöglicht, das Scanning von Steuerakten an gewinnorientierte Privatunternehmungen auszulagern. Ich danke Markus Müller für seinen Antrag von letzter Woche, das nachfolgende Geschäft auch heute auf die Position nach diesem Geschäft zu verschieben. Ich frage mich schon, wie man auf die Idee kommen kann, das Scanning von Steuerakten öffentlich auszuschreiben. Das war im Dezember 2017 der Fall, um die Rechtsgrundlagen dafür im Steuergesetz irgendwann im Jahr 2019 anzugehen. Ich weiss: Dafür kann die aktuelle Finanzdirektorin nicht verantwortlich gemacht werden; geschickt ist es dennoch nicht. Es sei denn, dass alles Kalkül und Strategie ist, um eine Drucksituation aufzubauen. Wer weiss? Oder es liegt wirklich daran, dass man ursprünglich dachte, eine regierungsrätliche Verordnung reiche als Rechtsgrundlage aus. Der richtige Ablauf jedenfalls wäre gewesen, dass man zuerst die Diskussion über die Rechtsgrundlage geführt hätte. Dann hätte man auch bemerkt oder bemerken müssen, dass zumindest linke und gewerkschaftliche Kräfte die Auslagerung eines Kernbereichs der staatlichen Verwaltung ablehnen; egal ob es andere Kantone bereits tun oder nicht. Erst nach Bereinigung dieser Frage hätte man das weitere Vorgehen in

Angriff nehmen dürfen. Wir von der AL-Grüne-Fraktion können der vorgesehenen Rechtsgrundlage in der vorgeschlagenen Form jedenfalls nicht zustimmen – Erpressung hin oder her. Wir werden an der entsprechenden Stelle einen Antrag stellen und genauer formulieren, was für uns ein gangbarer Weg wäre.

Rainer Schmidig (EVP): Ich kann es ganz kurz machen: Für die GLP-EVP-Fraktion handelt es sich bei dieser Vorlage um eine klar strukturierte und begründete Änderung respektive Anpassung des Steuergesetzes an Bundesvorgaben und Abstimmungen. Den Ausführungen und Begründungen in der Vorlage, dem Bericht der Kommission und den heutigen Ausführungen des Kommissionspräsidenten und der Regierungsrätin, sind deshalb nichts mehr beizufügen. In den Kommissionsberatungen wurden unsere Fragen kompetent und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die GLP-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen. Je nach Diskussion werden wir uns in der Detailberatung noch einmal zu Wort melden.

Christian Heydecker (FDP): Auch ich kann es im Namen unserer Fraktion kurz machen. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr auch so zustimmen. Es ist schon mehrfach gesagt worden: Eigentlich ist es eine reine technische Anpassung an übergeordnetes Recht. Der Handlungsspielraum für uns Kantonsräte ist sehr überschaubar. Vielleicht noch eine Bemerkung zu einem Punkt, der unserer Fraktion sehr wichtig ist: die Steuererklärungen von Vereinen. Wir möchten das auch hier zu Protokoll geben, dass wir den Ausführungen der Finanzdirektorin und auch des Leiters der Steuerverwaltung vertrauen. Es soll die bisher liberale Praxis, was das Einverlangen von Steuererklärungen von Vereinen anbelangt, beibehalten werden. Es ist uns ein Anliegen, dass Vereine, die kaum Gewinne machen, nicht jedes Jahr eine Steuererklärung einreichen müssen, sondern dass man einen grösseren Turnus, einen grösseren Zyklus startet, indem man nur alle vier bis fünf Jahre kontrolliert, ob die Situation immer noch die Gleiche ist und darauf verzichtet, weitere Bürokratie aufzubauen.

Matthias Freivogel (SP): Die SP-Fraktion hat die Sache diskutiert und wird eintreten. Bei uns hat sich die Problematik ähnlich gestellt, wie das Kollege Frick bei der AL-Fraktion dargelegt hat. Es ist bei uns in der Tat so, dass wir dem, was hier vorgeschlagen wird, nicht zustimmen können und uns dann wieder in der Detailberatung – ergänzend zu dem, was Kollege Frick wohl darlegen wird – melden werden. Ich sage noch etwas zur Gewinnbesteuerung juristischer Personen mit ideellen Zwecken. Es wurde von einem Kommissionsmitglied gesagt, das heute auch schon gesprochen hat, es sei ein «Buebetrickli». Ich muss das bestätigen. Es ist von mir

aus nicht unbedingt einsehbar, warum man keine Unterscheidung – beispielsweise für Vereine mit ideellen Zwecken – treffen könne, wenn man das nach Bundesvorschrift ohnehin tun muss. Aber sei es wie es wolle. Wir lassen das durch. «Buebetrickli» ja – aber später Trickseriei, nein.

Matthias Frick (AL): Ich spreche zu Art. 139b und möchte Ihnen beliebt machen, diesen folgendermassen zu ändern: Abs. 3 soll neu lauten: «Die elektronische Erfassung kann in Zusammenarbeit mit einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft schweizerischen Rechts erfolgen». Es ist klar, dass bei Annahme dieses Antrages auch die Abs. 4 bis 7 vollständig gestrichen oder in ihrem Kern überarbeitet werden müssten. Das aber könnte, sollte dieser Antrag obsiegen, getrost die Spezialkommission in der zweiten Lesung übernehmen. Dass der Kanton Schaffhausen, wie in der Vorlage zum nachfolgenden Geschäft ausgeführt, nicht zwingend ein eigenes Scanningcenter aufbauen muss, leuchtet uns noch ein. Dass aber Steuerakten dafür gleich an gewinnorientierte Privatfirmen zum Scannen gegeben werden können/sollen, geht uns entschieden zu weit. Dagegen wehren wir uns. Wenn man zum Schluss kommt, dass man das Scanning nicht selbst durchführen möchte, soll ausschliesslich – und ich betone ausschliesslich – nur die Zusammenarbeit mit einer oder mehreren der grösseren Städte oder einem oder mehreren anderen Kantonen in Frage kommen; nicht aber die Auslagerung der Verarbeitung von papiernen Steuerakten an gewinnorientierte Private. Damit würden wir quasi öffentliche Anstellungsverhältnisse in private Anstellungsverhältnisse transferieren. Aus der betreffenden Branche sind uns Temporäranstellungen, tiefe Stundenlöhne und Arbeit auf Abruf bekannt; zumindest mir persönlich. Ich habe es am eigenen Leib erlebt. Dagegen wehren wir uns und dagegen wehrt sich die Gewerkschaft VPOD. Die Be- und Verarbeitung der Steuererklärungen – und dazu gehört eben auch die elektronische Erfassung – ist Teil des Kerngeschäftes staatlicher Verwaltungen. Dieses Kerngeschäft oder die Tätigkeiten dieses Kerngeschäftes soll nach kantonalen Anstellungsbedingungen entlohnt werden und soll von Mitarbeitern erledigt werden, die dem Kanton gegenüber loyal sind und die sich mit der öffentlichen Hand als Arbeitgeber identifizieren. Das alles können auch ausführliche Datenschutzbestimmungen für einen allfälligen privaten Auftragnehmer nicht wettmachen. Lösen wir Teile dieser Aufgaben aus dem Aufgabenkatalog der Verwaltung heraus und übertragen sie an gewinnorientierte Privatunternehmen, machen wir unsere Verwaltung einerseits abhängig, weil notwendigen Kompetenzen abgebaut, respektive nicht aufgebaut werden. Andererseits treten wir eine Lawine los, die sich kaum mehr aufhalten lässt. Der stückweisen Auslagerung staatlicher Kerngeschäfte an profitorientierte Privatunternehmen ist Einhalt zu gebieten. Wir werden einer Rechts-

grundlage, welche die Vergabe der elektronischen Erfassung von Steuerakten an Private ermöglicht, niemals zustimmen – auch dann nicht, wenn der Auftrag de facto bereits an Private vergeben sein sollte. Die Aushändigung von Steuerunterlagen an Private steht überdies sowieso völlig quer in der Landschaft, vor allem, wenn man sich vor Augen führt, was die Regierung gleichzeitig macht. Sie verhindert die Kontrolle der Steuerverwaltung, durch die notabene staatliche – das heisst dem Finanzdepartement angehängte – Finanzkontrolle. Lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen. Die Regierung will nicht, dass die FIKO in Steuere dossiers schaut, um die Arbeit des Steueramtes zu prüfen, will aber gleichzeitig alle papiernen Steuerakten ausser Haus an Privatfirmen geben.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Wir haben nun ein gutes Beispiel von Antragssteller Matthias Frick mit dem neuen Webauftritt des Kantons gehört. Wir wären viel besser bedient, wenn wir dies privat vergeben hätten und es nicht durch den Kanton gemacht würde. Ich muss Dir völlig beipflichten. Ich war damals an der Medienorientierung: Zwei Regierungsräte haben davon geschwärmt. Das Steuergesetz findet man nicht und man muss über Google gehen, um es zu finden. Das kann es ja nicht sein. Ich bin aber zumindest froh über deine Aussage, dass das Scanning im Kanton aufbauen keine Option ist. Das ist wirklich ein Auslaufmodell. Es hat keine Zukunft und wir sollten uns nicht in solchen Dingen verlieren. Da sind wir uns einig. Die Frage ist – und da muss dann die Regierungsrätin natürlich darauf antworten: Gibt es überhaupt öffentlich-rechtliche Anstalten, die das können/wollen und auch interessiert sind, solche Aufträge von uns zu übernehmen? Wenn das der Fall ist und sie Schlange stehen, ist es klar und wir können das Gesetz noch heute ändern. Dann ist es kein Problem. Aber ich bin nicht so sicher, ob es das überhaupt gibt. Mit dem Argument VPOD habe ich etwas Mühe. Darin steht, dass es eine Schweizer Firma mit Wohnsitz in der Schweiz sein muss, mit allen Leuten in der Schweiz arbeitet und so weiter. Die unterstehen dem Schweizer Arbeitsrecht und der Gewerkschaftskontrolle oder was weiss ich. Ich bin kein Fachmann. Wir können doch nicht bei jedem Auftrag, den der Staat vergibt, noch sagen, dass wir ihn nicht auswärts geben. Mich interessiert die Aussage der Regierung und ob es überhaupt realistisch ist, diesen Auftrag an öffentlich-rechtliche Firmen zu vergeben. Wenn dem nicht so sein sollte, würde ich Ihnen empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Christian Heydecker (FDP): Ich wollte ungefähr das Gleiche sagen, wie Markus Müller das getan hat; allerdings noch etwas schärfer und präziser. Dieser Antrag muss auf jeden Fall abgelehnt werden. Selbst wenn es jetzt eine öffentliche Institution gäbe, die heute bereit wäre, diesen Auftrag auszuführen, wissen wir nicht, ob sie das morgen immer noch will. Matthias

Frick hat zu Recht gesagt: Es macht keinen Sinn, die Arbeiten selber zu verrichten. Es hat auch damit zu tun, was Markus Müller einleitend gesagt hat. Dieses Scanning ist ein Auslaufmodell. Das ist nicht eine Investition, die wir für die nächsten 100 Jahre tätigen. Sobald wir das *E-Filing*, das elektronische Ausfüllen und Abgeben der Steuererklärung eingeführt haben, wird das Scanning sukzessive weniger. Auf Bundesebene werden jetzt die entsprechenden Vorgaben erarbeitet. Immer mehr Leute werden dann ihre Steuererklärung elektronisch eingeben und der Bedarf an Scanning-Dienstleistungen wird markant zurückgehen. Irgendwann wird er dann einmal bei null sein. Von daher sprechen wir über einen zeitlich überschaubaren Rahmen. Es ist auch andernorts so, dass der Staat Aufgaben an Dritte, an Private delegiert und die dann wiederum von diesen Dritten ausgeführt werden. Selbstverständlich muss man das überwachen und es braucht eine entsprechende Qualitätskontrolle. Das ist alles mit dieser Rechtsgrundlage gewährleistet. Im Übrigen kann man sich fragen – Matthias Frick – ob nicht die Rechtsgrundlagen in der Steuerverordnung genügen würden, um das so zu vergeben? Das war ursprünglich die Haltung der Verwaltung. Wir werden bei der nächsten Vorlage eine ähnliche Diskussion haben. Ist es überhaupt zwingend, dass es für diesen Finanzbeschluss die Zustimmung des Kantonsrats braucht? Die jetzige Finanzdirektorin ist der Meinung, dass man besser auf der sicheren Seite bleiben will und deshalb einerseits die Vorschriften, die heute in der Steuerverordnung sind, auf die Gesetzesstufe hebt. In einem zweiten Schritt, wenn es um die Finanzierung geht, wird der entsprechende Beschluss dem Kantonsrat unterbreitet. Ich bitte Sie, diesen Antrag im Namen unserer Fraktion abzuweisen. Wir könnten uns wirklich in den eigenen Fuss schießen und so könnte man verhindern, dass man diese Aufgabe überhaupt wahrnehmen kann, weil es im öffentlichen Bereich eben niemanden gibt, der das tätigen möchte.

Daniel Preisig (SVP): Ich habe wenig Verständnis für die fortschrittsfeindliche Forderung der Alternativen, wonach nur staatliche Anbieter berücksichtigt werden sollen. Ich weiss nicht, ob sie damit den Kapitalismus überwinden wollen oder was das eigentliche Ziel ist. Wenn wir die Digitalisierung nach vorne treiben wollen, müssen wir die Verwaltung unterstützen und ihr nicht Steine in den Weg legen. Wir warten schon lange auf dieses Projekt. Worum geht es? Es geht um diesen ersten Schritt in Richtung Digitalisierung. Es ist eigentlich ein Zwischenschritt, auf den die Verwaltung schon lange wartet. Das selbst zu tun, wäre völlig unwirtschaftlich, da wir zu klein sind. Auch wenn wir alle Steuererklärungen vom ganzen Kanton zusammennehmen, wären wir noch zu klein, um das zu erledigen. Die Anzahl öffentlich-rechtlicher Unternehmen, die eine solche Dienstleistung für uns anbieten könnten, ist zu klein. Auch das weiss Kantonsratskollege

Matthias Frick. Sollen wir uns dann wirklich von diesem wahrscheinlich einen Anbieter in die Abhängigkeit begeben, der vielleicht auch noch als Subunternehmer auf Dritte zugreift, sodass das verunmöglicht wird? Aus meiner Sicht müssen wir uns klar bewusst werden: Wenn wir diesem Antrag zustimmen, können wir wahrscheinlich das Projekt beerdigen und machen uns lächerlich; lächerlich als Kanton der sagt, dass er bei der Digitalisierung vorne dabei sein will und sobald es konkret wird, findet er irgendwo ein Haar in der Suppe, um das zu verhindern. Kurz noch etwas zur Submission: Diese ist bereits durchgeführt. Auch das wurde uns in der Kommission gezeigt und auch Kantonsratskollege Frick weiss das. Was bedeutet es jetzt, wenn wir dieses Gesetz so ändern würden? Dann müsste die Submission abgebrochen werden und wir machen uns als Anbieter von solchen Lösungen total lächerlich und unglaubwürdig. Kommen Sie zur Vernunft und lehnen Sie diesen Antrag ab. Dann vielleicht noch etwas: Wie sieht so ein *Scanningcenter* genau aus? Da arbeiten nicht Hunderte von Mitarbeitenden. Das ist eine Sache mit vielen Maschinen und es geht vor allem um Technik. Zudem gibt es vielleicht ein paar Hilfsjobs. Aber es gibt auch Leute, die die Maschinen warten und betreuen. Also auch vom Ausmass der Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze wird es vielleicht nicht mal eine Person sein, die die Steuererklärung vom Kanton Schaffhausen betreut. Ich weiss nicht, ob sich da dieser Aufwand lohnt.

Matthias Freivogel (SP): Kollege Preisig hat gesagt, dass wir zur Vernunft kommen sollen. Ich gebe das zurück. Um was geht es hier? Es geht nicht zuletzt um besonders schützenswerte Daten. Die wollen Sie einfach ausser Haus geben – ausserhalb der Verwaltung. Es erstaunt mich schon etwas, dass ausgerechnet bürgerliche Politiker, die das Steuergeheimnis in alle Höhen heben, das jetzt auf leichtfertige Weise zur Bearbeitung auswärts geben wollen. Denken Sie nur einmal, wenn Sie Ihre Krankenkassenunterlagen einreichen. Da gibt es von der SWICA oder anderen Krankenkassen eine Aufstellung, was Sie pro Jahr alles für Krankenleistungen im Spital oder bei Ärzten bezogen haben. Das ist ein Teil der Steuererklärung. Das geben Sie einem privaten, gewinnorientierten *Scanningcenter*. Das ist dann wirklich sehr fragwürdig. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass wir das wirklich – auch aus Sicherheitsgründen – nicht tun sollten. Und noch etwas: Es ist klar, wir sind hier eher im Rückstand. Andere Kantone haben das schon. Ob wir noch ein Jahr warten, macht den Braten auch nicht mehr «feiss». Wir alle wollen und müssen das – natürlich auch von der linken Seite. Es soll aber auf korrekte Art und Weise geschehen; namentlich auch bei denjenigen, die das tun müssen, mit anständigen Löhnen, da die Arbeit durchaus anspruchsvoll ist. Ich sage Ihnen dazu noch etwas: Der Kanton Zürich hat für solche Arbeiten seit rund 20 Jahren eine gesetzliche Grundlage. Darum erstaunt es mich schon ein wenig, dass in

dieser Vorlage offenbar nicht darauf geschaut wurde, was zur weiteren Absicherung auch noch hätte getan werden können. Es wurde einfach quasi § 75a der Verordnung über die direkten Steuern abgeschrieben. Das ist eine Schnellverordnung, dass man dann beim nächsten Traktandum auf die Schnelle durchboxen will. Wenn der Antrag von Matthias Frick durchkommt – und ich gehe davon aus, dass er das tut – muss man auch bei der nächsten Vorlage konsequent sein und diese ablehnen. Zuerst machen wir eine saubere gesetzliche Grundlage. Machen wir zuerst eine gesetzliche Grundlage und danach das Scanning. Die Argumentation von Kollege Heydecker, dass es nicht sicher sei, ob dann überhaupt noch jemand von der öffentlichen Hand da sei, der das machen würde, gilt natürlich auch für die Privaten. Dort riskieren wir noch, dass ein Privater in Konkurs geht und die Steuerakten mitgeliefert werden. Dann haben wir den Salat.

Erwin Sutter (EDU): Ich habe eine technische Frage. Kantonsrat Heydecker hat gesagt, dass es sich um ein Auslaufmodell handelt und in Zukunft alles elektronisch eingefüllt wird und wir dann gar nicht mehr scannen müssen. Es gibt aber natürliche jede Menge Dokumente wie Krankenkassenauszüge, Spendenbescheinigungen und Bankauszüge. Wie ist das denn angedacht? Soll das der Steuerzahler selber einscannen und einreichen? Oder werden das die Banken direkt der Steuerverwaltung einreichen? Was machen wir mit den Spendenbescheinigungen? Ich denke, dass dies von einer dritten Stelle gemacht wird. Wenn man das selbst einscannst – dann gute Nacht. Wer Photoshop hat, kann jedes Dokument beliebig gut und auch einfach fälschen. Also muss es ausgelagert werden. Darum habe ich etwas Zweifel, dass es sich hier um ein Auslaufmodell handelt.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Wenn Sie erlauben, gebe ich erst auf die Frage von Erwin Sutter eine Antwort und werde dann allgemein noch etwas sagen. Ich kann Ihnen nur das Beispiel erläutern, wie man es in anderen Kantonen macht. In den Kantonen Aargau oder Bern ist es so gedacht, dass die betreffende steuerpflichtige Person die Sachen selbst scannt. Ich habe von jemandem im Kanton Aargau gehört, der die Steuererklärung für seine Mutter ausgefüllt hat. Die Unterlagen wurden mit dem Handy fotografiert und so zusammen mit den Steuerunterlagen elektronisch eingereicht. Man muss aber doch noch eine Unterschrift leisten, weil es eben nicht zulässig ist, dass man nur elektronisch unterschreibt. Im Kanton Bern gibt es eine Möglichkeit, dass man alles scannen oder fotografieren kann und dann mit einem Klick via App übermitteln kann. Wir haben genau das gleiche Problem, wie wenn Sie einen Beleg haben, den man manipulieren kann. Dann ist es eine Urkundenfälschung. Wenn das herauskommt, haben Sie strafrechtlich gesehen ein grosses Problem.

Falls man es Ihnen nachweisen kann, können Sie verurteilt werden. Diese Problematik haben wir aber bereits. Sie können jetzt schon irgendwelche Belege kopieren und manipulieren. Wir haben noch andere diverse Fragen, die vor allem von Kantonsrat Frick aufgeworfen wurden: Es geht unter anderem um die Frage bezüglich Vergabe an den externen Scanningdienstleistenden. Es ist erlaubt, dass die Steuerbehörden technische Hilfsmittel für die Aufgabenerfüllung benützen dürfen. Man hat auch innerhalb der kantonalen Steuerverwaltung geprüft, ob man es selber machen könnte, es würde jedoch wegen des geringen Auftragsvolumens extrem teuer werden. Daher ist man damals auf die Idee gekommen, dass man es auswärts gibt. Wir sind ja nicht die Einzigen. Es gibt sehr viele Kantone, die das so machen; beispielsweise der Kanton Thurgau, Solothurn, Tessin und so weiter. Gewisse Kantone machen das Scanning in ihren eigenen Räumlichkeiten. Sie haben einen privaten Scandienst, der das in den Räumlichkeiten der Steuerverwaltung macht. Wir haben einfach das Problem, dass unser Auftragsvolumen zu gering ist und es sich daher nicht lohnt. Es ist wirtschaftlich nicht tragbar. Darum ist man auf die Lösung gekommen, dass man es extern vergibt. Jetzt müssen Sie gut zuhören. Wir haben eine Verfassungsgrundlage: Betrachten Sie Art. 51 der Kantonsverfassung, die vom Volk abgesehnet worden ist. Dort heisst es, dass man Dritte beiziehen kann. Man kann Dritten sogar Verfügungsbefugnisse geben. Das ist in Abs. 2 enthalten. Was die Dritten vorliegend machen, ist bloss eine Hilfsarbeit. Sie scannen die Unterlagen, machen aber keine Veranlagungen und entscheiden auch nichts. Das ist ein grosser Unterschied. Dass wir dies jetzt mit einer gesetzlichen Grundlage machen, hat damit zu tun, dass auch sehr sensible Daten dabei sind. Dass diese gemäss Datenschutzgesetz eine gesetzliche Grundlage brauchen, dürfte uns allen klar sein. Dann möchte ich noch etwas zur öffentlichen Ausschreibung sagen: Es ist etwas unschön und ich gebe zu, dass man das besser nicht bereits im Dezember 2017 gemacht hätte. Im Nachhinein ist man immer klüger. Ich glaube aber nicht, dass das taktisch war, sondern man ging damals davon aus, dass man dies viel schneller unter Dach und Fach hätte. Man wollte das Scanning bereits letztes Jahr einführen. Dann hat man 2018 doch gemerkt, dass noch gewisse Probleme bestehen. Die Submission wurde im Dezember 2017 im Amtsblatt ausgeschrieben. Innert Eingabefrist sind drei Offerten eingegangen; davon zwei privatrechtliche Anbieter mit Sitz in der Schweiz und ein öffentlich-rechtlicher Anbieter. So war die Ausgangslage. Wir haben diese Offerenten dann nochmals angefragt, ob sie ihre Offerten nochmals verlängern würden und das haben sie alle zugesichert. Diese dauern bis 30. Juni 2019. Also sind sie immer noch daran gebunden. Der einzige öffentlich-rechtliche Anbieter, der sich im Submissionsverfahren beworben hat, hat ebenfalls Subunternehmer, die privatrechtlich organisiert sind. Das müssen Sie auch wissen. Was passiert nun,

wenn wir das, was Kantonsrat Frick vorschlägt, machen? Wir haben öffentlich ausgeschrieben. Alle Juristen unter uns wissen, dass man ein Submissionsverfahren ab einem gewissen Schwellenwert machen muss. Der Betrag ist über dem Schwellenwert. Daher sind wir verpflichtet, dies so zu machen. Bei einem Abbruch des Submissionsverfahrens machen wir uns nicht nur lächerlich, was noch vertretbar wäre. Wir müssten aber damit rechnen, dass wir allfällige Schadenersatzforderungen erhalten könnten. Jetzt noch etwas zum Artikel, den wir letzten Donnerstag der az entnehmen konnten. Dort wird suggeriert, dass wir das schon vergeben hätten. Das stimmt überhaupt nicht. Wer den Zuschlag erhält, ist noch offen. Die Submissionsvorgaben waren klar. Ich habe bei meinen Mitarbeitenden in der Steuerverwaltung nochmals nachgefragt. Ich habe gefragt, ob die privaten Unternehmen garantieren können, dass sie die Lohngleichheit und Arbeitsbedingungen einhalten können. Das wurde nochmals überprüft. Zum Teil waren sie sogar selbst dort. Beim privaten Anbietenden hat es sogar Referenzen. Dort werden Daten anderer öffentlich-rechtlichen Steuerämter von anderen Kantonen, aber auch von anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen gescannt. Der Datenweg erfolgt etwa mit der gleichen Technik wie beim E-Banking. Das ist sehr sicher, da verschlüsselt. Wir haben auch die Bestimmungen, dass sie an das Steuergeheimnis beim Datenschutzgesetz gebunden sind. Der kantonale Datenschützer darf bei ihnen vorbeikommen; auch unangemeldet. Wir haben also eine gesetzliche Grundlage, und sie müssen sich verpflichten, die Vorgaben bezüglich Datenschutz und das Arbeitsrecht einzuhalten. Es gibt solche, die das offenlegen und andere Anbietenden sind gar ISO-zertifiziert. Es stimmt, was Matthias Frick sagt. Es gibt Zeiten – zum Beispiel im Frühjahr, wenn alle Leute ihre Steuererklärung einreichen – wo der ordentliche «Stock» an Mitarbeitenden nicht reicht. Dann würde man Aushilfen einstellen. Ich habe aber keine Anzeichen gefunden, dass irgendwo *Lohndumping* betrieben wird. Auch die Anbieter sind schweizerischen Arbeitsrechten unterstellt. Es gibt Arbeitsinspektoren in diesen Kantonen, die das überprüfen. Ich bitte Sie, diesen Schritt zu machen. Wir haben die ganze Sache schon mehrmals verschoben. Es gibt viele Kantone, die das machen, und die haben diese Probleme noch nie gesehen. Sogar die Krankenkassen gehen zu den Scanningcentern. Ich habe noch nie gehört, dass sie diesbezüglich Probleme gehabt hätten. Die einzigen Probleme, die wir hatten, war eine offene Mulde in der Stadt mit Steuerakten.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Ich glaube, es ist tatsächlich ein Auslaufmodell. Die Beispiele, die du gebracht hast – Erwin Sutter – werden relativ rasch gelöst. Die Firmen können die Lohnausweise problemlos elektronisch machen, wenn es der Staat verlangt. Auch die Spendenausweise können elektronisch gemacht werden, wenn es der Staat

verlangt. Schliesslich wollen sie ja Spenden erhalten und wollen, dass der Spender das abziehen kann. Das ist kein Problem. Es wird relativ Wenige geben, die nicht umstellen wollen. Ich habe noch eine Frage an Matthias Frick: Es gibt im Moment im Submissionsverfahren einen öffentlich-rechtlichen Anbieter, der auch an Private weiter vergibt. Schliesst das denn aus, dass wir so einen nehmen, wenn er auch weiter an Dritte vergibt? Natürlich sind es heikle Daten. Auf digitalem Weg gibt es immer externe Beteiligte; der Servicemonteur, der Programmierer und so weiter. Das kann kein öffentlich-rechtlicher Anbieter selber machen. Du siehst ja, wie es sonst herauskommt an vielen Beispielen. Ist das dann ausgeschlossen? Dann haben wir weltweit das Schicksal, als einziger Kanton nicht digital zu bleiben. Wie ist da deine Stellungnahme?

Matthias Frick (AL): Dass die Stadt Winterthur das mit einem Privaten zusammen regle, höre ich zum ersten Mal. Das ist eine Behauptung von Cornelia Stamm Hurter. Mir ist bekannt, dass das Steueramt Winterthur, beispielsweise in einer Medienmitteilung vom 8. Juni 2017, Investitionen, die durch den Gemeinderat müssen, ankündigt. Das deutet nicht darauf hin, dass eine private Firma die Aufträge erledigt, wenn die Investitionen für neue Geräte durch das Parlament müssen. Aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren. Der Gedanke meines Antrages ist natürlich, dass man auf andere Städte und auf andere Kantone aktiv zugeht. Das beschränkt sich nicht auf eine Submission. Es könnte sein, dass unsere Finanzdirektorin Kontakt aufnimmt und man aktiv versucht, eine neue Organisation zu gründen. Vielleicht führt das auch zu Scan-Auftragsverlusten bei anderen privaten Firmen, die bereits solche Aufträge von anderen Städten oder Kantonen haben. Die Idee sollte natürlich sein, dass man diese Aufgabe mit anderen öffentlichen Institutionen übernimmt. Der letzte und wahrscheinlich nicht der finanziell beste Ausweg wäre, das dann doch selbst zu machen. Was nicht geht, ist unseres Erachtens die Auslagerung des Scanningauftrags an eine gewinnorientierte Privatfirma.

Patrick Strasser (SP): Ich spreche zu Art. 139b und wollte zuerst einmal die Abstimmung abwarten, damit es kein Durcheinander gibt. Ich möchte den Blumenstrauss, den wir hier haben, noch um ein paar Blumen ergänzen; zumindest um eine. Meine Hoffnung ist, dass mein Antrag auf mindestens zwölf Stimmen kommt und auch noch vor der zweiten Lesung in der Kommission beraten werden kann. Wenn man solche neuen Gesetze macht, ist es ja manchmal sehr von Vorteil, wenn man auch über die Kantongrenzen hinausschaut. Wie es die Finanzdirektorin richtig ausgeführt hat, gibt es verschiedene andere Kantone, die das System kennen, wonach Dritte Steuerdaten scannen. Der Kanton Zürich hat sogar ein Extra-

gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen; also ein eigenes Gesetz, worin auch beschrieben ist, wie mit besonders schützenswerten Daten umgegangen werden muss. Dort stehen verschiedene Dinge darin; unter anderem auch das, was wir zum Beispiel in Abs. 5 des Art. 139b finden. Aber es steht noch ein weiterer Punkt, der sehr zentral in diesem Gesetz des Kantons Zürichs ist. Laut § 3 muss der Kanton, respektive ein öffentliches Organ sicherstellen, dass die besonders schützenswerten Daten ausschliesslich von Mitarbeitenden des Unternehmens überarbeitet werden, die diesbezüglich dem Kontroll- und Weisungsrecht des öffentlichen Organs unterstehen. Das ist eine sehr grosse Sicherheit, die hier eingebaut wurde. Genau das möchte ich jetzt zumindest als Antrag ebenfalls einbringen. Ich beantrage Ihnen, dass der erste Satz von Abs. 5 des Art. 139b so bleibt und es einen neuen zweiten Satz gibt, der da heisst: «Mitarbeitende des Dritten, welche die entsprechenden Daten bearbeiten, unterstehen diesbezüglich dem Weisungs- und Kontrollrecht der kantonalen Steuerverwaltung». Ich hoffe, dass dieser Antrag zwölf Stimmen erhält. Dann kann man ihn in der zweiten Lesung seriös diskutieren.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Ich habe nicht daran gedacht, dass man das in der Kommission noch speziell behandeln müsste. Das ist vielleicht auch im Gesetz des Datenüberwachers vorhanden. Ich weiss es nicht. Wir werden sehen, wieviele Stimmen es gibt. Diese Änderung macht nur Sinn, wenn wir schlussendlich den Antrag von Matthias Frick ablehnen. Wenn wir dazu allenfalls in der Kommission einen Kompromiss finden, finden wir dann hoffentlich auch einen Kompromiss zum anderen Punkt. Wir müssen das diskutieren – auch mit der Regierungsrätin – was Usus ist und wir schauen das sicher an, wenn zwölf Stimmen erreicht werden.

Christian Heydecker (FDP): Ich stimme auch in diesem Punkt mit Markus Müller überein. Wir haben eigentlich in Abs. 3 die generelle Umschreibung, welche Anforderungen die Dritten erfüllen müssen und dass dies der Regierungsrat im Rahmen der Vereinbarung oder mit Auflagen entsprechend sicherstellen muss. Im Detail muss dann noch mehr als das Weisungs- und Kontrollrecht geregelt werden. Man muss aufpassen, dass man nicht einen Punkt herausgreift und ins Gesetz schreibt. Es gibt nämlich noch sieben, acht andere Punkte, die mit Auflagen und entsprechenden Abmachungen vereinbart werden müssen. Das Ziel ist, dass wir Datensicherheit haben. Wie man dieses Ziel erreicht, ist im Detail vielleicht jedes Mal wieder etwas anders. Diese generelle Umschreibung in Abs. 3 genügt mir eigentlich und deckt dein Anliegen so ab. Ich gehe davon aus – mindestens in der Kommission ist es auch gesagt worden – dass der Datenschutzbeamte direkt Kontrollmassnahmen im Unternehmen treffen kann. Das impliziert das,

was du eigentlich gesagt hast. Inhaltlich habe ich überhaupt kein Problem damit. Es ist für mich eher eine formelle Geschichte, ob wir einen zusätzlichen Punkt speziell herausgreifen und noch in dieses Gesetz schreiben oder es mit dieser allgemeinen Formulierung in Abs. 3 belassen. Ich neige eher dazu, allgemein zu bleiben, um möglichst viel Spielraum zu haben.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Wie Christian Heydecker gesagt hat, gilt das eigentlich sowieso. Wenn ich Art. 51 der Kantonsverfassung betrachte, heisst es bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, dass private Vorschriften über Aufsicht und Rechtsschutz sinngemäss gelten. Herr Heydecker hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der kantonale Datenschutzbeauftragte jederzeit vor Ort und ohne Voranmeldung vorbeikommen kann. In Abs. 5 haben wir die Voraussetzungen, dass Dritte das Steuergeheimnis und die Datensicherheit gewährleisten müssen, sowie die Daten gemäss den Anforderungen des kantonalen Datenschutzgesetzes bearbeiten. Es ist wohl selbstredend, wenn diejenigen Personen, die das machen – eigentlich die Hilfspersonen der Steuerverwaltung – auch den Regeln des kantonalen Rechts unterstellt sind; inklusive Steuergeheimnis und Datenbearbeitung, respektive Datenschutz. Ich habe nichts dagegen, wenn wir diese Sache noch einmal genauer anschauen und wir einen expliziten Passus im Gesetz haben, dann sind wir eigentlich auch sicher, dass das dann auch so gehandhabt wird.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Frick betreffend Umformulierung Art. 139b Abs. 3 wird mit 40 : 18 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Dem Antrag von Patrick Strasser, folgende Ergänzung des Art. 139b Abs. 5 (2. Satz): «Mitarbeitende des Dritten, welche die entsprechenden Daten bearbeiten, unterstehen diesbezüglich den Weisungen und dem Kontrollrecht der kantonalen Steuerverwaltung» in die zweite Lesung miteinzubeziehen, wird mit 31 : 25 Stimmen zugestimmt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress
Römisch erstens

Art. 5 Abs. 1 lit. c (neu)
Art. 6 Abs. 1 lit. g zweiter Halbsatz (neu)
Art. 25 lit. e
Art. 26 lit. l, n, o (neu) und p (neu)
Art. 34 Abs. 2 Satz 3 (neu) und Abs. 2a (neu)
Art. 35 Abs. 1 lit. o
Art. 57 Abs. 1 lit. d (neu) und Abs. 2 lit. b
Art. 73a (neu)
Art. 81
Art. 82 Abs. 2 lit. b
Art. 103 zweiter Halbsatz (neu)
Art. 113 Abs. 1a und Abs. 2 Satz 2
Art. 114 Abs. 2
Gliederungstitel vor Art. 139a bis 139d
Art. 139a (neu)
Art. 139b (neu)
Art. 139c (neu)
Art. 139d (neu)
Art. 175 Abs. 2 Satz 1
Art. 189a (neu)
Römisch *zweitens*

Der Präsident nimmt keine weiteren Wortmeldungen entgegen. – Das Geschäft geht zur Vorberatung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Dezember 2018 betreffend Projekt «Steuerdeklaration natürliche Personen 2020»

Grundlagen: Amtsdruckschrift 18-97
 Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 19-23

Christian Heydecker (FDP): In der Pause ist die Verantwortliche der kantonalen Steuerverwaltung und der Verantwortliche der städtischen Steuerverwaltung an mich herangetreten und haben gefragt, ob es allenfalls nicht sinnvoll wäre, dieses Geschäft auf der Traktandenliste zu verschieben und zuerst die zweite Lesung der Steuergesetzrevision abzuwarten, welche ja

die gesetzlichen Voraussetzungen, welche heute in der Steuerverordnung sind, auf die Ebene des Steuergesetzes hebt. Wenn die zwei wichtigsten involvierten Amtsstellen von dieser Vorlage profitieren und mit diesem Anliegen an mich herantreten, ist mir das eigentlich egal. Die Einführung des Scannings ist mit einer solchen Verschiebung dann erst auf den 1.1.2021 möglich. Insbesondere die Stadt wartet schon seit über zehn Jahren auf die Einführung. Wenn sowohl die städtische, wie auch die kantonale Steuerverwaltung mit dieser Verschiebung leben können, kann ich als Kommissionspräsident sehr wohl auch damit leben. Ich stelle Ihnen daher den Antrag, das Geschäft an das Ende der Traktandenliste zu stellen und erst zu beraten, wenn das erste Geschäft – also die Teilrevision des Steuergesetzes – für die zweite Lesung bereit ist.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Sie haben den Antrag von Christian Heydecker gehört. Ich war in der Pause auch am Rande involviert und ich bin ebenfalls der Meinung, dass dieses Vorgehen sinnvoll ist.

Daniel Preisig (SVP): Ich muss als auch Betroffener noch ganz kurz etwas sagen. Bisher habe ich mich ja immer stark dafür gemacht, dass es möglichst schnell vorwärts geht. Das tue ich immer noch. Unter den Umständen, die jetzt auf dem Tisch liegen – auch mit der Opposition von linker Seite – komme ich zum Schluss, dass wir jetzt nichts überstürzen sollten. Ich unterstütze den Verschiebungsantrag in der Hoffnung, dass es gelingt, einen tragfähigen Kompromiss zu finden, sodass wir das Scanning ohne Nebengeräusche und sauber einführen können.

Abstimmung

Dem Antrag von Christian Heydecker wird mit 48 : 5 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft wird an das Ende der Traktandenliste vom 20. Mai 2019 gestellt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Dezember 2018 betreffend Schaffung eines Gesetzes über Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen (Kantonales Parkgesetz)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 18-97
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-23

Kommissionspräsident Stefan Lacher (JUSO): Gerne berichte ich Ihnen kurz über die Arbeit der Spezialkommission zum Antrag des Regierungsrats zur Schaffung eines Gesetzes über regionale Naturpärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen. Das Geschäft wurde an einer Kommissionssitzung diskutiert und abschliessend beraten. Wie es der Titel der Vorlage bereits sagt, geht es darum, ein Gesetz zu schaffen, welches die Unterstützung von Seiten des Kantons für Naturpärke in unserem Kanton regelt. Diese sollen demnach eine nachhaltige Wirtschaft innerhalb der Parkgemeinden fördern und ist somit ein Wirtschaftsförderungsinstrument. Das Augenmerk liegt aber auch darauf, Biodiversität, Kultur und Naturlandschaft zu erhalten und diese für die Bevölkerung erlebbar zu machen. Das neue Gesetz würde unter anderem die Finanzierung von Seiten des Kantons für die regionalen Naturpärke regeln. Damit soll für die Betreiber des Parks sowie für die involvierten Gemeinden die nötige Verbindlichkeit und Sicherheit für einen langfristig stabilen Betrieb geschaffen werden. Die wichtigsten Eckdaten sind Ihnen im Kommissionsbericht versandt worden. Ich danke an dieser Stelle Regierungsrat Ernst Landolt, Departementssekretär Daniel Sattler, sowie Alexandra Boller vom Amt für Wirtschaft für die kompetente Beantwortung, der in der Kommission gestellten Fragen. Ich danke Luzian Kohlberg für die Administration und Protokollierung, sowie den Kommissionsmitgliedern für die engagierte und auch sehr zielgerichtete Mitarbeit. Das Eintreten auf die Vorlage war bei allen Mitgliedern der Kommission unbestritten. Später in der Detailberatung traten noch einige Differenzen zu Tage, die wir heute sicherlich auch noch etwas ausführlicher diskutieren werden. Generell schätzt eine deutliche Mehrheit der Kommissionsmitglieder den regionalen Naturpark als ein sinnvolles Instrument zur Förderung nachhaltiger und regionaler Wirtschaft ein. Positiv hervorgehoben wurde vor allem, dass die Förderungsmassnahmen besonders dem ländlichen Raum in unserem Kanton zugute kommen sollen. Eine Minderheit in der Kommission stellte allerdings das Ausmass des wirtschaftlichen Mehrwerts beziehungsweise das Kostennutzenverhältnis des Naturparks per se in Frage. Im Verlaufe der Diskussion wurden zwei Anträge gestellt; zum einen bezüglich der Finanzierung. Der Antrag bei Art. 5 Abs. 3 lautet, dass die Höhe des Kantonsbeitrags auf 300'000 Franken festgelegt werden solle. Somit soll dem Park eine grössere Planungssicherheit gegeben werden. Diese Begründung fand eine Mehrheit der Kommission nicht einleuchtend und erhoffte sich durch die Vorlage der Regierung eine höhere finanzielle Flexibilität. Die Kommission empfiehlt, diesen Antrag mit 7 : 3 Stimmen abzulehnen, falls er nochmals gestellt werden sollte. Ein weiterer Antrag war die Thematik, die Vorlage einem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Dies wurde auch in der Kommission intensiv diskutiert. Dieser Antrag betrifft Art. 8 Abs. 1 und wurde mit 6 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Über diesen werden wir heute

sicherlich nochmals im grösseren Plenum diskutieren. Die Kommission empfiehlt somit die Vorlage der Regierung unverändert zu belassen und mit 6 : 3 Stimmen empfehlen wir Ihnen auch die Vorlage so anzunehmen. Wenn es legitim ist, würde ich gleich noch die Fraktionserklärung der SP-JUSO-Fraktion abgeben. Der Naturpark ist für uns ein probates und mittlerweile auch erfolgreich erprobtes Mittel zur Förderung von nachhaltiger, regionaler Wirtschaft; insbesondere im ländlichen Raum. Gerade die Impulse, die für diese Region zu erwarten sind, werten wir als sehr positiv. Die Drei-Säulenstrategie des Parks mit Projekten im Bereich Ökonomie, Ökologie aber auch kultureller Identität bringt den Parkgemeinden in diesen drei Bereichen Mehrwerte. Somit ist der Naturpark als Chance zu betrachten, die es zu nutzen gilt. Dass der Naturpark demokratisch sozusagen von unten durch die Gemeinden legitimiert worden ist, stärkt ihn. Es verpflichtet aber auch den Kanton, finanzielle und gesetzgeberische Verantwortung wahrzunehmen. Die SP-Juso-Fraktion ist deshalb darüber erfreut, dass die Regierung diesen demokratischen Entscheid der Gemeinden ernst nimmt und diesen Entscheiden mit der aktuellen Vorlage auch Rechnung trägt. Die finanziellen Beiträge sind unserer Meinung nach in ihrer Höhe angemessen und gewährleisten dem Naturpark einen stabilen längerfristigen Betrieb. Die Vorlage möglicherweise einem obligatorischen Referendum zu unterstellen, ist unserer Meinung nach ein etwas gar plummes «Buebetrickli», um den Naturpark eben doch noch nach der Zielgerade zu torpedieren. Meine Fraktion wird einen allfälligen dahingehenden Antrag nicht unterstützen. Die Vorlage des Regierungsrats in dieser Form werden wir allerdings geschlossen und einstimmig annehmen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Zuerst möchte ich der Spezialkommission unter der Leitung von Stefan Lacher für die konstruktive und sachliche Behandlung danken und ich möchte Sie auch gleich zu Beginn ermuntern, dem Antrag der Spezialkommission zu folgen. Im Jahr 2018 hat der regionale Naturpark Schaffhausen seinen Betrieb aufgenommen. Dieser Betriebsaufnahme war eine mehrjährige Phase der Konzeption des Projekts durch die mittlerweile 15 Gemeinden vorausgegangen. Bei ihren Bestrebungen wurden die Gemeinden von Bund und Kanton unterstützt. Die erfolgreiche Arbeit aller Beteiligten hat dazu beigetragen, dass der regionale Naturpark Schaffhausen im Juli 2017 vom Bund das *Label* Park von nationaler Bedeutung verliehen bekommen hat und im Jahr 2018 die zehnjährige Betriebsphase starten konnte. Das Ziel des regionalen Naturparks Schaffhausen ist es, in den Parkgemeinden eine nachhaltige Wirtschaft zu stärken. Der Naturpark ist ein effizientes Instrument zur Wirtschaftsförderung; insbesondere im ländlichen Raum. Zu den Zielen des Naturparkprojekts gehören aber auch die Biodiversität und die Naturlandschaft zu erhal-

ten und zu fördern sowie die Entwicklung und die Einheiten der einheimischen Natur- und Kulturlandschaft erlebbar zu machen. Bisher ist bereits viel passiert. Seit Beginn der Eröffnungsphase des Parks im Jahr 2014 wurden rund 70 Projekte realisiert; in den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Gastronomie, Tourismus, Natur, Landschaft, Bildung und Kultur. Sämtliche Parkgemeinden inklusive die Stadt Schaffhausen haben den Betrieb des Parks demokratisch legitimiert und eine angemessene finanzielle Unterstützung des Parks für die nächsten zehn Jahre zugesichert. Der regionale Naturpark Schaffhausen verfügt damit in der Bevölkerung der Parkgemeinden über einen grossen Rückhalt. Der Naturpark geniesst aber auch eine hohe Akzeptanz in der lokalen Politik und in der Wirtschaft. Das zeigte sich gerade auch in der Stadt Schaffhausen, wo kürzlich der Grosse Stadtrat auf Antrag der Stadtregierung, eine Parkperimeter-Erweiterung zu Gunsten der ortsansässigen Wirtschaft ohne Gegenstimme gutgeheissen hat. Namhafte Schaffhauser Firmen wie der GVS und die Brauerei Falken möchten das Naturparklabel als wirksames Marketinginstrument nutzen. Bemerkenswert ist zudem die Tatsache, dass immer mehr Gastrobetriebe Anerkennung als Naturparkrestaurant, als Naturparkwirte erwerben wollen; oder bereits erworben haben. Dies zeigen die Beispiele der neuen Wirtschaft zur Tanne oder das Gilde-Restaurant Schützenstube in Schaffhausen, das Restaurant Babental und so weiter. Der regionale Naturpark Schaffhausen bringt unserer Region und Bevölkerung einen ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Mehrwert und leistet damit einen wertvollen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Region und ihrer Wirtschaft. Der Kanton Schaffhausen hat sich bisher mit Mitteln aus dem Generationsfonds beim Naturpark finanziell engagiert. Nachdem der Park vom Bund das Parklabel verliehen bekommen hat und der Betrieb des Parks erfolgreich angelaufen ist, soll jetzt mit dem Erlass eines Gesetzes eine eigenständige gesetzliche und somit zugunsten der Parkgemeinden verbindliche Grundlage geschaffen werden. Die Mitfinanzierung des Parks durch den Kanton ist zwingende Voraussetzung für dessen Anerkennung durch den Bund und ist auch Voraussetzung für den Erhalt von Bundesbeiträgen. Der Bund ist bisher voll überzeugt vom Schaffhauser Naturpark. Der Naturpark ist eine gute Sache für den Kanton Schaffhausen. Er steigert in verschiedener Hinsicht die Attraktivität unserer schönen grünen Region, auf dem Randen, im Reiat und am Rhein. Mit dem Parklabel fördern wir einerseits eine wirtschaftlich sinnvolle Entwicklung und helfen andererseits mit, einheimische Werte zu bewahren. In diesem Sinn beantragt Ihnen der Regierungsrat auf die Vorlage einzutreten und dem kantonalen Parkgesetz zuzustimmen.

Urs Capaul (Grüne): Dass der Kanton einen gesetzlich verbindlich geregelten jährlichen Beitrag an den regionalen Naturpark leisten kann und soll,

wird von einigen Ratsmitgliedern stark bezweifelt. Ich hoffe, es sind nur wenige, welche die rückwärts gerichtete Ansicht vertreten. Diese Räte sehen Morgenluft, wenn sie den kantonalen Beitrag verweigern, denn damit hoffen sie, den regionalen Naturpark als Ganzes zu Fall zu bringen. Hintergrund dieser Strategie ist, dass der Bund sich gemäss NHG nur dann an einem regionalen Naturpark beteiligt, falls sich der oder die betroffenen Kantone sich ebenfalls angemessen beteiligen. Die Strategie der Gegner ist durchschaubar. Der regionale Naturpark ist bereits in 13 Trägergemeinden demokratisch legitimiert worden. Nun soll der regionale Naturpark abgeschossen werden, indem der kantonale Beitrag verweigert wird. Was bezweckt der regionale Naturpark? Es ist für den ländlichen Raum die grosse Chance, sich sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch und sozial beziehungsweise kulturell zu entwickeln. Der regionale Naturpark fördert somit die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums. Grossverteiler suchen die nachhaltig produzierten Parkprodukte, da solche *Labelprodukte* einen sicheren Absatz versprechen. Lokal ansässige Firmen, wie die Falken Brauerei und der GVS wollen *Parklabelprodukte* produzieren. Deshalb haben sie beim Stadtrat auch darum ersucht, weitere Gebiete in den regionalen Naturpark aufzunehmen. Mit der Aufnahme des Herblingertals konnte diesem Anliegen entsprochen werden, aber gleichzeitig wurden ausserordentlich wertvolle Naturgebiete ebenfalls in den Parkperimeter aufgenommen. Diese zusätzlich aufgenommenen Gebiete sind unter anderem in einem nationalen Inventar aufgeführt. Ein typisches Beispiel für eine *Win-win-Situation*. Vielleicht gibt es dadurch auch die Möglichkeit, den zukünftigen Ausbau der J15 ökologisch verträglicher durchzuführen, als dies bisher angedacht ist. Die AL-Grüne-Fraktion stellt sich hinter die Vorlage der Regierung, obwohl wir gerne einen kantonalen Mindestsockelbeitrag gehabt hätten. Damit könnte der regionale Naturpark seine langfristigen Projekte mit einer gewissen finanziellen Sicherheit planen und durchführen. Diese ist mit der gewählten Finanzierung, wonach der Kanton das Zweieinhalbfache der Gemeinden zu entrichten hat, langfristig nicht vollumfänglich sichergestellt. Andererseits könnte der Park dann profitieren, wenn weitere Gemeinden wie zum Beispiel Merishausen und Barga zum Park dazu stossen würden. Die AL-Grüne-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem kantonalen Parkgesetz geschlossen zu.

Rita Flück Hänzi (CVP): Die Spezialkommission hat das Geschäft in nur einer Sitzung effizient beraten. Dem Kommissionspräsidenten, Stefan Lacher, möchte ich für die speditive Sitzungsleitung danken. Er hat das sehr gut gemacht. Seit 2014 unterstützt der Kanton Schaffhausen das sehr nachhaltige Projekt des regionalen Naturparks Schaffhausen. Der regionale Naturpark Schaffhausen ist übrigens der einzige grenzüberschreitende Naturpark der Schweiz. Mit der *Labelvergabe* durch den Bund im

2018 für zehn Jahre ist ein wichtiger Meilenstein geschaffen worden. Das rund 200 Quadratkilometer grosse Parkgebiet erstreckt sich über 15 Gemeinden. Die zwei deutschen Gemeinden Jestetten und Lotstetten ermöglichen die Einbindung von Rüdlingen und Buchberg. Ohne Engagement der Bevölkerung würde es gar keinen Park geben. Nicht der Kanton Schaffhausen ist Parkträger, sondern die 13 Schaffhauser Mitgliedsgemeinden. Die Projekte beziehen sich auf den Bereich der Landwirtschaft, des Gewerbes, des Tourismus, der Bildung und der Kultur. In erster Linie ist der Naturpark aber Sache der Gemeinden und insbesondere der dortigen Wohnbevölkerung. Die Ziele und Nutzen des Naturparks sind der Erhalt und die Aufwertung der Natur, Kultur und die Stärkung einer nachhaltigen betrieblichen Wirtschaftsentwicklung, in der die regionale Wertschöpfung im Tourismus gewährte Land- und Forstwirtschaft gestärkt wird.

Der Naturpark gedeiht und etabliert sich fortlaufend. Jetzt geht es darum, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Finanzierung von Seiten Kanton über die nächsten acht Jahre der Betriebsphase sicherstellen zu können. Die Mitfinanzierung durch den Kanton ist eine zwingende Voraussetzung für die Anerkennung des Naturparkgebietes durch den Bund und somit für den Erhalt von Bundesbeiträgen. Für den Kanton mit jährlichen Ausgaben ist mit zirka 300'000 Franken zu rechnen; dem zweieinhalbfachen Betrag, der von den Gemeinden erbracht wird. Wir sind der Meinung, dass diese Vorlage nicht vor das Volk kommen muss. Wir sind vom Stimmvolk dazu gewählt worden, solche Entscheide mit einer Vierfünftel-Mehrheit selbst entscheiden zu können. Stimmen wir der Vorlage zu und sprechen der Geschäftsleitung des Naturparks, den Mitarbeitenden sowie den Vertragsgemeinden unser Vertrauen aus. Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und wir werden dem Antrag des Regierungsrats mehrheitlich zustimmen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich darf Ihnen die Meinung der SVP-EDU-Fraktion bekannt geben. Ich vertrete die Sichtweise der Mehrheit der Fraktion. Da die Meinungen in unserer Fraktion aber sehr kontrovers auseinanderliegen, werden sich vermutlich auch noch Minderheitensprecher der Fraktion zu Wort melden. Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die Leitung der Kommission, sowie allen Beteiligten für die umfangreiche Dokumentation zum regionalen Naturpark Schaffhausen. Unsere Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Gleichzeitig muss ich hier aber eine erste Rüge anbringen: Dass sich der Kantonsrat weder zu Beginn der Eröffnungsphase 2012/2013, noch beim Übergang von der Eröffnungs- zur Betriebsphase des Parks 2017/2018 je eine Minute über den Park äussern durfte, erachten wir als stossend. Wir haben über die Sparmassnahmen von wenigen Franken lange diskutiert. Über diese grösseren Beiträge, die

bisher hier geflossen sind, wurde nicht diskutiert. So wurden dem Generationsfonds für die Errichtungsphase 800'000 Franken mit der Rechnung 2012 entnommen. 74'000 Franken wurden im 2014 als Zwischenkredit für das zusätzliche Aufbaujahr entnommen und 600'000 Franken im Jahr 2015 für die ersten Jahre der Betriebsphase – sprich 2018 und 2019 – ebenfalls aus dem Generationsfonds. Bei der Budgetberatung 2015 wurde dies nicht einmal der GPK explizit mitgeteilt. Warum diese verdeckte Vorgehensweise von Seiten der Regierung? Liegt das an Seite 146 des Managementplans des Naturparks? Dort ist festgehalten: «Ein grosses Risiko ist der politische Gegenwind, auf kantonaler Ebene, der die langfristige Finanzierung in Frage stellen könnte». Ja, so ist es. Die Mehrheit der Fraktion stellt die Finanzierung in Frage und lehnt diese Gesetzesvorlage ab. Man mag uns jetzt vorwerfen: Während dem laufenden zweiten Betriebsjahr kann doch dem Park nicht der Stecker gezogen werden. Ja, das ist unschön, aber nicht unsere Schuld. Die Regierung hätte diese Gesetzesvorlage vor zwei Jahren bringen müssen, aber sie tat es nicht. Obwohl wir eigentlich ein Finanzierungsgesetz behandeln, erlaube ich mir – im Namen der Mehrheit der Fraktion – auch noch grundsätzlich zum regionalen Naturpark Stellung zu nehmen. Wer den regionalen Naturpark grundlegend betrachten will, kommt nicht darum herum, den Managementplan genauer zu betrachten. Genau da setzt auch meine Kritik an: Was wurde für die Jahre 2012 bis 2016 versprochen und was wurde in der sogar noch um ein Jahr verlängerten Errichtungsphase bis 2017 wirklich erreicht? Beispiel eins: ein Leuchtturmprojekt – das Schaffhauser Haus; damals Projekt B5, aktuell Projekt B8. Zeitplan gemäss Managementplan von 2012. Im 2013 war der Aufbau des Netzwerks geplant, 2014 und 2015 Koordination und Erarbeitung des Konzeptes und 2016 Verkauf des ersten Schaffhauser Hauses. Zielerreichung? Jetzt haben wir Mai 2019 und es steht noch kein Schaffhauser Haus, obwohl dieses Projekt immer noch auf dem Managementplan als Leuchtturm-Projekt angekündigt wird. Beispiel zwei ist der naturnahe Tourismus: Im Managementplan von 2012 können wir von Seite 85 bis 91 lesen, wie sich der naturnahe Tourismus dank des Naturparks entwickeln wird und soll. Es gab verschiedene Budgetierungsvarianten. Konservativ budgetiert ist in der Tabelle 31 ein Zuwachs bei der Wertschöpfung von 8.8 Millionen Franken in den Jahren 2013 bis 2016 zu erwarten. Es gibt dann aber auch noch eine optimistische budgetierte Variante in Tabelle 33: Dort wurde eine zusätzliche Wertschöpfung von 14 Mio. Franken in den vier Jahren prognostiziert. Ich habe die Schaffhauser Übernachtungszahlen der letzten Jahre studiert. Ja, mit dem Eröffnungsjahr von Arcona Living stiegen die Schaffhauser Übernachtungen; auch dank dem Bettenzuwachs. Aber wurden die Zielsetzungen des naturnahen Tourismus im Managementplan 2012 erreicht? Wir meinen Nein. Auch eine Stu-

die, die die ZHAW bestätigt, dass der regionale Naturpark nicht die erwartete Anziehungskraft hat. Die Ergebnisse dieser Studie lösten am 30. Januar 2019 einen Zeitungsartikel mit kritischen Fragen aus. Der ZHAW-Studienautor, Florian Knaus aus Zürich, konterte zwar am 6. Februar 2019 mit einem Leserbrief. Dieser Leserbrief beinhaltete aber keine Fakten, die ein klar positiveres Licht werfen konnten. Die Ziele 2012 bis 2016 im naturnahen Tourismus wurden nicht erreicht. Jetzt stellt sich die Frage des Controllings von Seiten des Kantons. Im Bericht und Antrag, den wir beraten, können wir keine Beurteilung über die Zielerreichung in der Errichtungsphase lesen. Ich frage den Herrn Regierungsrat: Wurde die Zielerreichung des Managementplans 2012 überprüft und daraus Konsequenzen gezogen? Wechseln wir zur Betriebsphase 2018 bis 2027; Thema «Natur und Landschaft» betreffend die Anforderung an die Perimetergemeinde: Im Managementplan für die Betriebsphase mit dem Datum 25. Januar 2017 unter Punkt 2.1.1.1 auf Seite 22 können wir nachschlagen – ich zitiere: «Erreicht die Gemeinde 43 und mehr Punkte der maximal möglichen 70 Punkte, erfüllt sie die Qualitätskriterien problemlos, um einem regionalen Naturpark anzugehören. Erreicht die Gemeinde 29 bis 42 Punkte, erfüllt sie die Qualitätskriterien nur teilweise. Sie kann dennoch dem regionalen Naturpark teilhaben, wenn die Gemeinde und die Verantwortlichen des Parks dies wünschen. In diesem Fall müssen während der Errichtung des Parks und den ersten zehn Betriebsjahren Massnahmen zu Verbesserungen getroffen werden». Vier der 15 Parkgemeinden, nämlich Rüdlingen, Schaffhausen (ländlicher Teil), Schleithem und Wilchingen erfüllen die Punktzahl. Die anderen elf Parkgemeinden liegen zwischen 29 und 38 Punkten. Spannend wäre zu erfahren, was von denjenigen Parkgemeinden konkret unternommen wird, um in der ersten Betriebsphase auf die geforderten 43 Punkte zu kommen. In der Botschaft des Bundesrats zu den regionalen Naturparks, gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz, wurden die Anforderungen im Bereich Natur und Landschaft im Perimeter klar definiert. Darauf gründet auch die Zielsetzung der 43 Punkte. Das BAFU, Bundesamt für Umwelt, ist momentan daran, die Überprüfungskriterien für den regionalen Naturpark zu erstellen, um dann zu prüfen, ob die Ziele in der ersten Betriebsphase erreicht wurden. Konkret wird im achten oder spätestens neunten Betriebsjahr eine Prüfung stattfinden – mit der Frage, ob die Ziele erreicht sind und ob das Parklabel für weitere zehn Jahre erteilt werden kann. Neuhausen hatte bei der Prüfung nur 22 der 43 nötigen Punkte und ist daher aus verständlichen Gründen nicht Mitglied des regionalen Naturparks geworden. Ich komme zu einem weiteren letzten Punkt. In der Parkverordnung des Bundes, Art. 20d, wird gefordert, dass schwerwiegende Beeinträchtigungen im Parkperimeter möglichst zu vermindern oder zu beheben sind. Im Managementplan 2.1.10 auf Seite

60 können wir lesen: «Im Parkperimeter liegen drei schwerwiegende Beeinträchtigungen». Lassen Sie uns eine betrachten: das knapp fünf Kilometer lange Segment der Hauptverkehrsachse A4 (ehemals J15) von Thayngen nach Schaffhausen. Der Art. 20d PVB fordert Vermindern oder Beheben. Nein, haben wir gehört. Der Perimeter wurde erweitert, weiter ins Herblingertal verschoben und noch mehr von dieser Strasse auf den Perimeter des Naturparks aufgenommen. Die Beeinträchtigung wurde verstärkt. Gleichzeitig läuft jetzt die Planung für den Ausbau auf vier Spuren. Genau das könnte innerhalb des Parkperimeters massiv ins Geld gehen. Dazu habe ich ein Praxisbeispiel: Die Autobahn-Neustrecke A9 im Oberwallis zwischen Sidiers und Brig führt durch den Naturpark Pfyn-Finges. Trotz Naturpark findet der geplante Ausbau momentan statt. Es wird aber ein Teilstück der A9 im Tagebau oberflächlich – im freien Gelände – erstellt und nachher überdeckt und überschüttet, dass es wie ein Tunnel ist; dies, um Natur und Landschaft im Park zu erhalten und zu Lasten von Kosten und Personensicherheit bei Unfällen. Der A4-Ausbau könnte dann ins Geld gehen, wenn Schaffhausen ähnliche Massnahmen wie im Wallis drohen. Ich fasse zusammen: Unsere Fraktion ist froh, dass diese Vorlage endlich in den Rat kommt und ist für Eintreten. Eine Mehrheit der Fraktion wird Nein stimmen und somit wohl eine Volksabstimmung bewirken. Wenn Sie Parkbefürworter sind, sehen Sie das sportlich: Ein Abstimmungskampf gibt dem regionalen Naturpark auch eine Plattform sich zu präsentieren. Nichtsdestotrotz hoffen wir auf weitere Nein-Unterstützung.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt und kann mich – wie gewohnt - kurz halten. Der Regionale Naturpark Schaffhausen ist Tatsache und geniesst in der Bevölkerung der Parkgemeinden grossen Rückhalt. Die Überzeugung, dass der Park unserer Region einen ökonomischen ebenso wie ökologischen Mehrwert bringt, setzt sich immer mehr durch. Ganz ähnliche Ziele verfolgt der Bund mit seiner Parkpolitik. Bei den Pärken vom Typ «regionaler Naturpark» soll der Schutz natürlicher Lebensräume mit der Regionalentwicklung verbunden werden, sodass auch die lokale Wirtschaft daraus Nutzen zieht. Der Bund verleiht regionalen Naturpärken die Etiketete «Park von nationaler Bedeutung» und stellt Finanzhilfen zur Verfügung, sofern sie die bundesrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und sich der jeweilige Kanton und die Parkgemeinden angemessen an der Finanzierung beteiligen. Das Bundesrecht regelt sodann die Aufgaben der Kantone im Zusammenhang mit dem Betrieb von Pärken. Genau darum geht es bei dieser Gesetzesvorlage. Sie soll die Voraussetzungen erbringen, damit der regionale Naturpark Schaffhausen vom Bund als Park von nationaler Bedeutung anerkannt und damit auch mitfinanziert wird. Das neue Gesetz soll die Aufgaben des Kantons festlegen und die zwingend nötige Mitfinanzierung des

Parks durch den Kanton regeln. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Zu reden gab hauptsächlich die Höhe des Kantonsbeitrags. Nach eingehender Diskussion unterlag aber der Antrag, einen fixen Betrag festzusetzen zugunsten des von der Regierung beantragten variablen, an die Gemeindebeiträge anknüpfenden Kantonsbeitrags. Unsere Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage eintreten. Da die Vorlage vernünftig und überzeugend ist, wird die Fraktion ihr auch in der Sache zustimmen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich darf eine kleine Replik abgeben und muss ganz vorne beginnen. Es ist bekannt, dass Andreas Schnetzler zu den Kreisen gehört, die aus Gründen, die mir bis jetzt immer verschlossen geblieben sind, gegen diesen Naturpark sind. Das ist jedermanns gutes Recht. Was wesentlich ist: Andreas Schnetzler hat gesagt, wir hätten schon zu Zeiten vom Entlastungsprogramm grosse Beiträge an den Naturpark bezahlt, was richtig ist. Die Beiträge wurden aus dem Generationenfonds bezahlt. Das ist richtig. Dieser Fonds war nie Gegenstand eines Entlastungsprogrammes. Es ging immer um die Staatsrechnung im Entlastungsprogramm und nicht um den Generationsfonds. Es ist nicht so, dass wir versucht haben, die Kantonsräte über den Tisch zu ziehen. Der Naturpark war im Verwaltungsbericht immer offen ausgewiesen. Man konnte immer nachlesen, was punkto Naturpark läuft. Ich kann nichts dafür, wenn das Thema von Ihrer Seite her nicht aufgegriffen worden ist. Ausserdem ist ein dritter Vorwurf in den Raum gestellt worden: Wir hätten die Vorlage viel früher bringen müssen. Dieser Vorwurf entbehrt meines Erachtens jeder Grundlage, weil es unserer Ansicht nach keinen Sinn gemacht hätte, quasi auf Vorrat ein Gesetz zur Unterstützung des Naturparks zu schaffen. Stellen Sie sich vor, wir machen ein Gesetz für den Eventualfall. Zu Beginn der Betriebsphase, hätten Sie wahrscheinlich zu Recht gesagt, warten wir doch ab bis das Label da ist, die Akzeptanz und Bewilligung vom Bund da ist, alle Bewilligungen vorhanden sind und dann machen wir eine Gesetzesvorlage. Andreas Schnetzler hat sehr weit ausgeholt, was ich eigentlich nicht tun möchte. Trotzdem muss ich Sie daran erinnern, dass es im Naturpark mittlerweile bereits, teilweise sehr erfolgreiche, 70 Projekte gibt. Natürlich gibt es auch welche, die nicht so gut *performen*. Dass man ausgerechnet nur solche herauspflückt, die noch nicht so von grossem Erfolg gekrönt sind, kann man damit machen, was man will. Wesentlich ist: Wie läuft eigentlich die Überprüfung? Der Naturpark ist in der Betriebsphase seit 2018 – also seit anderthalb Jahren. Die Betriebsphase dauert zehn Jahre. Dann ist es meines Erachtens schon ein wenig realitätsfremd, wenn man jetzt kommt und sagt, dass sich der Erfolg noch nicht umfassend eingestellt habe. Der Erfolg hat sich in verschiedenen Projekten eingestellt. Der Naturpark ist gut unterwegs und der Beweis dafür – der Naturpark der Region Schaffhausen – ist auch beim Bund sehr gut angekommen, sodass

der Bund das Parklabel, die Unterstützung und die Bewilligung ohne Probleme vergeben konnte. Aus der Sicht des Bundes ist der Naturpark sehr gut und erfolgreich unterwegs. Diese Ansicht teilen wir von Seiten des Kantons, weil wir eigentlich auch verpflichtet sind, permanent zu überprüfen. Machen die Menschen beim Naturpark die richtigen Dinge? Halten Sie sich an die Bedingungen und Kriterien? Dies ist alles erfüllt. Auch wenn es der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, das ist das Thema der Gemeinden. Ich staune schon ein bisschen – ich erlaube mir die Bemerkung – wenn eine ganze Reihe von Gemeinden, inklusive die Stadt Schaffhausen, demokratisch legitimiert Ja gesagt hat zu diesem Naturpark, man jetzt kommt und sagt: Wir müssen eine Volksabstimmung machen. Ich habe vor Volksabstimmungen keine Angst, staune einfach ein bisschen, dass jetzt ausgerechnet Sie – Herr Schnetzler – der immer wieder sagt, man müsse den Willen der Gemeinden respektieren, jetzt in diesem Fall, den Willen der Gemeinden nicht respektieren und schauen will, ob man mittels einer kantonalen Volksabstimmung tatsächlich ein Ja zum Naturpark bekommt. Es gibt viele andere Bereiche, wo man immer wieder hört, dass die Gemeindeautonomie hoch zu halten sei und da bin ich selbstverständlich auch dafür, dass man das macht. Ich war gestern an verschiedenen Orten unterwegs. Ich war auch in Schleithelm am kantonalen Musiktag, wo ich Noldi und viele andere getroffen habe. Interessant war, dass Leute, die sich ein bisschen für die Politik interessieren, gesehen haben, dass wir heute über den Naturpark sprechen und meinten, was los sei. Der Fall ist ja wohl klar. Ja, die Sache ist klar, aber demokratisch legitimiert, dass man darüber spricht. Ich will damit nur sagen, dass es viele Leute gibt, die nicht verstehen, dass der Naturpark wieder in Frage gestellt wird. Das ist die Stimmung aus der Bevölkerung, die ich gestern mitbekommen habe. Ich bin einer derjenigen, die von Anfang an gesagt haben, dass der Naturpark ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung ist – insbesondere für den ländlichen Raum. Das habe ich immer gesagt und sage es immer noch. Es gibt aber noch andere Punkte. Der Naturpark hat noch andere Ziele. Es gibt noch Werte zu schöpfen. Es sind Werte, die eigentlich auch Ihnen – Herr Schnetzler – am Herzen liegen sollten. Wenn ich es jetzt in Ihrem Jargon benennen müsste, würde ich sagen, dass der Naturpark auch mithilft, die Werte der Schöpfung zu schützen. Das machen Sie aber interessanterweise nicht. Das muss noch erwähnt sein. Sie haben Anspruch darauf, auf Widersprüche aufmerksam gemacht zu werden. Wenn ich auf die Widersprüche nicht hinweise, würden Sie zu Recht sagen, dass Herr Landolt etwas verschlafen habe. Ich möchte damit nur sagen: Wirtschaft ist gut, aber die Natur- und Kulturwerte sind ebenso gut und da hilft der Naturpark, unseren Kanton attraktiv zu halten und ihn in verschiedener Hinsicht noch attraktiver zu machen.

Pentti Aellig (SVP): Es freut mich ausserordentlich, dass die 15 Naturparkgemeinden mit dem erfolgreichen Betrieb des Projektes zufrieden sind. Auf Seite zehn bei Kapitel vier dieser Vorlage steht, dass der Naturpark zur Erhöhung der Steuerkraft in der Region beiträgt. Kompliment! Ich hätte nicht gedacht, dass sich das finanziell lohnt. Ich sehe aber nicht ein, weshalb sich die elf Nicht-Naturpark-Gemeinden finanziell an einem Erfolgsmodell mit Subventionen beteiligen müssen. Ich bitte alle Kantonsräte – auch aus dem politischen Bereich Mitte und links – die elf Nicht-Naturpark-Gemeinden nicht in das Projekt hineinzuziehen und lehnen Sie diese Vorlage ab. Ich richte mich an Urs Capaul: Bitte nimm die Demokratie ernst. Du hast gesagt, wer nicht im Naturpark dabei ist, sei automatisch ein Gegner oder so ähnlich hat das getönt. Nur weil es mir nicht gelingt, einen Salamander auf dem Flachdach anzusiedeln, bin ich nicht automatisch Salamander-Gegner.

Eva Neumann (SP): Vierzehn Gemeinden im Kanton Schaffhausen haben demokratisch beschlossen, dass sie dem Naturpark beitreten möchten. Die Gemeinde Bargaen konnte nicht beitreten, da Merishausen das mehrheitlich abgelehnt hat. Es sind demokratische Beschlüsse entweder an eine Gemeindeversammlung oder an einer Einwohnerratssitzung gefällt worden. Ich kann nicht verstehen – wie schon Regierungsrat Ernst Landolt vorher erwähnt hat – wie die SVP oder grosse Teile der SVP, die immer die Gemeindehoheit so hochhalten, hier plötzlich nichts mehr davon wissen möchten. Ich möchte Sie bitten, die 13 Schaffhauser Parkgemeinden zu unterstützen und diesen Beitrag zu sprechen.

Kommissionspräsident Stefan Lacher (JUSO): Ich möchte noch kurz auf die Aussage von Kantonsratskollege Pentti Aellig Bezug nehmen. Die Aussage, dass die Gemeinden, die nicht Mitglied des Naturparks sind, durch dieses Gesetz gezwungen werden, Beiträge oder irgendetwas zu leisten, stimmt nicht. Die Gemeinden an sich bezahlen keinen Rappen.

Samuel Erb (SVP): Ich spreche zum kantonalen Parkgesetz. Da der regionale Naturpark in die Betriebsphase gestartet ist, geht es jetzt um das Geld. Das ist der springende Punkt. Wir können über alles reden, aber es geht ums Geld. Das ist mein Streitpunkt, weshalb ich Nein sage zum Finanzierungsgesetz und zu gar nichts anderem. Noch einige Gedanken, weshalb ich nicht für den Naturpark bin. Wir sind bei der Errichtungsphase 2013 tatsächlich über den Tisch gezogen worden. Ich habe X-Mal mit Regierungsrat Ernst Landolt darüber diskutiert und habe X-Tausende Franken ausgegeben gegen den Naturpark betreffend Finanzen und sage deswegen: Verlieren ist keine Schande – aber kapitulieren ist eine. Ich werde

nicht nochmals alles erläutern, aber eines klarstellen: Bürokratische Strukturen, Kosten Nutzen-Verhältnis, unnötiger Autonomieverlust; das stimmt nicht überein. Die Gemeinden und das Volk verlieren ihr demokratisches Mitspracherecht. Wenn ich dann noch die Liste über die zertifizierten Naturprodukte, Naturmöbel, Bett, Bank, Tisch und noch einiges, was auf dieser Liste steht, anschau, kommt mir das Augenwasser. Dies alles machen wir doch auch ohne Naturpark – mit Holz vom Randen oder Dörfingen. Ich verstehe unseren sonst geliebten Regierungsrat Ernst Landolt, dass er sich so vehement für diesen Park einsetzt. Aber auch wir werden es mit Herzblut tun. Denn es müssen sich alle Bürger von Stein am Rhein bis Beggingen mit den Steuern von 300'000 Franken pro Jahr daran beteiligen. Das heisst einmal mehr: Unser Regierungsrat hat wieder einmal mehr die Geldverteilungsmechanik in Bewegung gesetzt. Deshalb werde ich zu Art. 8 Abs. 1 einen Antrag für eine obligatorische Volksabstimmung stellen.

Raphaël Rohner (FDP): Als Landwirtschafts- und als Volkswirtschaftsdi- rektor tust du den Glarnern, von denen du abstammst alle Ehre. Heute schlägst Du dich nicht tapfer, aber immerhin wacker. Es ist bekannt, dass ich von Anfang an ein Skeptiker gegenüber dem Naturpark war. Ich habe mich nicht gleich davon überzeugen lassen, dass das ein gutes Projekt sein könnte und habe mich intensiv nach zusätzlichen Abklärungen, unter anderem beim Gewerbeverband und auch bei der Landwirtschaft, erkun- digt. Meine Motivationen, das Projekt zu unterstützen, ist ganz klar dasje- nige, dass wir damit das Kleingewerbe in Landgemeinden und vor allem auch die Landwirtschaft unterstützen. Die Landwirtschaft – meine Damen und Herren – das darf ich für mich in Anspruch nehmen, war schon immer ein Herzstück meiner Politik. Ich bin der Meinung, dass das eine Säule in unserer Gesellschaft und unserer Volkswirtschaft ist, die vermehrt Unter- stützung braucht und zwar gerade mit Projekten, wo sie innovativ eigene Produkte auf den freien Markt bringt und nicht einfach nur auf dem Weg der Subventionierung. Darum bin ich schon etwas erstaunt, dass gerade ein Vertreter der Landwirtschaft so vehement dagegenspricht. Ich stelle die Frage an den geschätzten Kollegen Andreas Schnetzler, ob er mir dazu eine Erklärung geben kann und wie die Haltung der Landwirtschaft dazu generell ist. Ausserdem sind wir ein Kanton am Rande der Schweiz. Wir monieren und beklagen und versuchen mit Kampagnen, uns bekannter zu machen. Beim Naturpark bietet sich die Möglichkeit, eigene Produkte auf den Markt zu bringen und auch Konsumenten ausserhalb des Kantons von der Qualität zu überzeugen. Das scheint mir weitaus wichtiger zu sein, als irgendwelche Werbemittel. Als Vertreter einer städtischen Exekutive – ich spreche aber als Einzelperson – bin ich der Meinung, dass es Projekte in

unserem Kanton gibt, wo gerade auch wir als Stadt aus Solidaritätsgründen etwas tun können, die kleineren Gemeinden zu stützen. Darum werde ich heute, auch wenn allenfalls der Grundsatz der Subsidiarität und der Gemeindeautonomie sehr wohl fraglich sein könnte, die Vorlage des Landwirtschafts- und Volkswirtschaftsdirektors und damit des Gesamtregierungsrats unterstützen.

Walter Hotz (SVP): Unser Volkswirtschaftsdirektor spricht von Werten der Schöpfung. Das war, wenn ich mich richtig erinnere ein Sechstageswerk und am siebten Tag – so hat es geheissen – sollst du ruhen. Ich gratuliere Kantonsrat Andreas Schnetzler für seine Arbeit. Ich weiss nicht, ob du sie gestern am Ruhetag gemacht hast. Aber dieses Votum hatte Substanz; mehr als die von unserem Regierungsrat. Der Regierungsrat hat ja auch noch von Überprüfung gesprochen. Haben Sie eigentlich einmal den Jahresbericht des Naturparks überprüft? Dann werden sie nämlich feststellen, dass der Geschäftsführer die Bilanz-Erfolgsrechnung und den Bericht der Geschäftsprüfung kontrolliert. Das ist doch eigenartig. Derjenige, der das Geld ausgibt, überprüft sich selbst. Ich bitte Sie – Herr Volkswirtschaftsdirektor – lesen Sie mal wieder den Dienstleistungsauftrag, den Sie zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Firma Generis gemacht haben. Lesen Sie Art. 2.2, RSE-Geschäftsstelle. Unter röm. 1 bis 7 haben sie genau diesen Auftrag an die Generis gegeben, den sie jetzt beim Naturpark Schaffhausen verteidigen. Aber eben – Subventionen, das ist das süsse Gift des Staates. Wenn Sie von Licht und Finsternis sprechen – eben bei diesem Sechstageswerk und wenn Sie gottesgläubig sind – lesen Sie nochmals die Stellungnahme vom regionalen Naturpark vom 3. November 2016. Da wurden mir und weiteren Kantonsräten Nähe zur ehemaligen Psychosekte vorgeworfen. Es wurde uns vorgeworfen, dass wir auf einer Lohnliste von Stadt respektive vom Kanton stehen. Ich habe noch nie gehört, dass Sie sich von diesen Vorwürfen vom Naturpark distanziert hätten. Und jetzt wollen Sie die 300'000 Franken sprechen. Wir haben viele Projekte und Stellen, die ich Ihnen noch rasch vorlese. Wir haben ein Wirtschaftsamt, eine Wirtschaftsförderung, eine regionale Standortentwicklung, ein Landwirtschaftsamt, Fachbereiche für Betrieb und Familien, Raumplanung, Pflanzenbau und Ressourcenschutz, Strukturverbesserung, Tierhaltung und Tierschutz, Weinbau und Spezialkulturen, Schaffhauserland Tourismus und das Blauburgunderland. Bei der Stadt haben wir SH POWER mit dem Öko-Rappen, Stadtplanung, Grün Schaffhausen mit Stadt Grün: Wald, Förster, Stadtwaldreviere, Pflege, Wildhüter. Weshalb braucht es überhaupt noch einen Naturpark? Studieren Sie die Rechnung. Ich bin enttäuscht von der Kommission, dass sie alles blindlings in einer Sitzung durchberaten haben. Beim Naturpark ist etwa 80 Prozent Administration und 20 Prozent ist der Naturgedanke.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Ich möchte meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass hier nicht Vergangenheitsbewältigung gemacht wird und dass alles was in den letzten fünf oder sechs Jahren irgendjemand mal gesagt hat, noch bereinigt wird.

Marcel Montanari (JFSH): Regierungsrat Ernst Landolt hat ausgeführt, dass ihm die Gründe, weshalb man gegen den Naturpark sein könnte, verschlossen geblieben seien. Einige wurden mittlerweile genannt. Ich erkläre dir sonst gerne, weshalb ich grundsätzlich gegen solche Projekte wie der Naturpark bin. Es geht ja um Subventionen; nur um Subventionen – beispielsweise von Kürbiskernen. Stellen Sie sich vor, dass diese zehn Franken kosten. Jetzt gibt es zwei Varianten: Mir sind diese Kürbiskerne die zehn Franken kosten, zwölf Franken wert. Dann werde ich diese kaufen. Dann brauchen wir keinen Naturpark. Bei Variante zwei sind mir die Kerne nur sieben Franken wert. Dann gäbe es die Möglichkeit, dies mit dem Naturpark zu subventionieren. Drei Franken bezahlt also die Allgemeinheit und ich kaufe dann diese für sieben Franken. Ich verstehe nicht, warum wir als Gesellschaft Geld ausgeben sollten, damit wir Produkte produzieren, die mir als Konsument gar nicht so viel wert sind wie sie kosten. Was hat die Gesellschaft davon, wenn ich Kürbiskerne für zehn Franken kaufe, die mir nur sieben Franken wert sind? Da verlieren wir als Gesellschaft drei Franken. Das ist genau das Problem an diesen unnötigen Subventionierungen und der Regierungsrat nennt dieses Vorgehen Wirtschaftsförderung. Ich nenne es Ressourcenverschwendung.

Hansueli Graf (SVP Agro): Ich spreche als Minderheitsvertreter der SVP-Fraktion. Der regionale Naturpark steht klar auf drei Säulen: der Rebbau, der Randen und der Rhein. Genau diese drei Säulen betreffen uns alle hier – in welcher Art auch immer. Der grosse Nutzen ist ganz klar: Es ist ein Imagegewinn. Das geht auch ohne Imagekampagne. Hier haben wir ihn bereits und er ist gestartet. Es gibt sehr viele wirtschaftliche Impulse daraus, die es sonst nicht gegeben hätte. Wir hören oft, dass das ohnehin entstanden wäre. Das stimmt nicht, da die Multiplikation, die Vernetzung, jetzt geschieht und die hat es vorher so nicht gegeben. Das ist eine Hauptaufgabe des regionalen Naturparks. Vor allem das grosse örtliche Wertschöpfungspotenzial, das neu ist, bekommt ganz ein anderes Gewicht. Schauen wir die Zeitachse nochmals an: 2009 wurde die Eignungsprüfung gemacht, 2010 die Machbarkeitsstudie, 2011 der Managementplan und 2012 wurde der Verein gegründet. In den Jahren 2014 bis 2017 war die Errichtungsphase und seit 2018 läuft die Betriebsphase. Ich bin überzeugt, dass 2027 nicht danach gefragt wird, ob es etwas gebracht hat. Es wird selbstverständlich sein, weil wir uns in Zukunft über den Regio-Gedanken abheben können.

Beat Hedinger (FDP): Tätig bei Schaffhauserland Tourismus, wurde ich schon sehr früh an die Idee des regionalen Naturparks herangeführt und ich war einer, der wie Kollege Raphael Rohner anfänglich eher skeptisch war. Braucht es den, fragte ich mich. Braucht es eine weitere Organisation? Ich habe mich dann sorgfältig – so sorgfältig wie sich Andreas Schnetzler um die negativen Aspekte gekümmert hat – um die positiven Dinge gekümmert. Ich habe das auch mit nachbarregionalen Naturpärken angeschaut und habe nach einem Jahr gesagt, dass es etwas bringt. Die Gründe wurden heute erwähnt. Ich bin insofern von unserer Organisation her zweimal dafür, dass der Regionale Naturpark weitergeführt wird. Als Schaffhauserland Tourismus haben wir immer wieder den Vorwurf erhalten, dass wir endlich mal dort und dort investieren sollen, damit das und das zustande kommt. Das kann eine kantonale Tourismusorganisation nicht. Sie ist der Geschichtenerzähler von dem, was es gibt – im Unterschied zum regionalen Naturpark. Der regionale Naturpark hat die Gelegenheit, Projekte so zu unterstützen und so zu fördern, dass dort auch mal eine Tafel bezahlt werden kann; zum Beispiel irgendwo am Fraueschüelweg oder wo auch immer. Das kann der regionale Naturpark, nicht aber die Tourismusförderung, die auch angesprochen worden ist. Das können wir nicht und ist uns vom Auftrag her verwehrt. Das ist wichtig und wir stehen in enger Verbindung mit dem regionalen Naturpark. Wir sind diejenigen, die den Auftrag haben, die Sachen hinaus zu tragen. Ich bin vom Skeptiker zum wirklich grossen Befürworter worden. Wenn man dann von subventionierten Kürbiskernen spricht, verstehe ich die Welt nicht. Was hat das mit Kürbiskernen zu tun? Die werden nicht subventioniert. Dann wird uns von Schaffhauserland Tourismus für alles was wir erzählen auch subventioniert? Wir haben auch eigene erwirtschaftete Mittel, die wir einbringen. Das *Label* Regionaler Naturpark wird auch in Frage gestellt. Was bringt das *Label* Regionaler Naturpark? Das *Label* regionaler Naturpark bringt unter anderem, dass gewisse Produkte wie Wein von Löhningen oder Honig von Beringen bei Coop aufgelistet werden. Das ist eine Tatsache. Man kann gegen den regionalen Naturpark sein, dies aber bitte fair und nicht nur die negativen Seiten beleuchten. Es stört mich wirklich, dass sich die Gegner festgebissen haben, nicht loslassen und schütteln was und wo sie nur können.

Urs Capaul (Grüne): Ich bin angesprochen worden wie es SVP-mässig üblich ist. Sie werden immer persönlich. Deshalb gebe ich auch gerne eine persönliche Antwort an Pentti Aellig. Dein Salamander-Vergleich war ein *Agent Orange-Vergleich* – einmal mehr. Ich sage nochmals, was ich gesagt habe: Die Strategie der Gegner ist durchschaubar. Sie haben zwar nicht die Mehrheit der Bevölkerung in den angeschlossenen Gemeinden gefunden. Das ist Tatsache, oder? Immerhin ist der Regionale Naturpark

in den 13 Trägergemeinden demokratisch legitimiert worden. Das ist so, oder? Nun soll der regionale Naturpark abgeschossen werden, indem der kantonale Beitrag verweigert wird. Das ist so, ist die Strategie und deshalb verstehe ich deinen persönlichen Angriff überhaupt nicht. Raphaël Rohner hat eigentlich den Punkt gefunden. Er hat gesagt, dass es eigentlich eine Förderung des Kleingewerbes im ländlichen Raum ist und auch eine Förderung der Landwirtschaft in Richtung mehr Nachhaltigkeit. Dass das notwendig ist, sehen Sie in diversen Artikeln in der Zeitung der Vergangenheit. Wir müssen dringend – wenn wir unsere Biodiversität erhalten wollen – mehr in die nachhaltige Landwirtschaft investieren.

Marco Passafaro (SP): Die Stärke des Kantons Schaffhausen ist, dass wir noch viel und schöne Natur haben und ein erfolgreiches Credo in der Geschäftswelt ist stärken, stärken, stärken. Man kann es aber auch etwas abgeändert sagen: Sprich über das was du hast, was du Gutes hast. Es ist ein Marketingkonzept. Es geht nicht darum, Kürbiskerne zu subventionieren. Es ist auch ein gutes Zeichen, dass GVS und Falken Bier beziehungsweise Coop Interesse an diesem Konzept haben, weil es ein gutes Marketingkonzept ist. Es ist richtig, dass noch nicht alle Ziele erreicht sind. Soviel ist sicher. Neben den Misserfolgen oder den nicht erreichten Zielen des Naturparks hat es viele Ziele, die erreicht worden sind. Es handelt sich auch um ein Projekt, das eine Ausstrahlung für die ganze Region hat. Ich möchte zu bedenken geben, dass der GVS auch Produkte aus Dörflingen vertreibt. Versuchen wir doch, unsere Region zu stärken. So etwas wie ein Naturpark kann auch nicht jeder für sich oder nur ein Dorf machen. Das geht nur zusammen als Region. Dieser Rat hat die Legitimität das Geld zu sprechen. Machen wir das doch.

Markus Müller (SVP): Ich bin der zweite Redner, der nicht ganz der SVP-Meinung entspricht. Meine Entwicklung war etwa mit Raphaël Rohner vergleichbar. Ich habe – und das kann der Geschäftsführer oben auf der Tribüne des Naturparks wahrscheinlich bestätigen – ihm früher manchmal Sorgen gemacht. Ich war kein Freund des Naturparks, sogar eher ein Gegner. Aber man darf sich ja irgendwann auch ändern, gescheiter werden beziehungsweise sich gewissermassen anpassen. Der Wandel für mich ist dann passiert als die SVP im Klettgau – ich spreche jetzt als Klettgauer – ursprünglich den Naturpark abgelehnt und dieselbe SVP dann die Anträge in den Dörfern gestellt hat, in den Naturpark aufgenommen zu werden. Ich verzeihe es Walter Hotz und Pentti Aellig, die noch nicht so lange in der Partei sind gegenüber mir als Fossil aus BGB-Zeiten. Die BGB-Partei heisst soviel wie Bauern, Gewerbe und Bürger – nicht Piloten, wie Herr Steiner immer gesagt hat. Da war die Landwirtschaft noch im Vordergrund. Ich bin halt ein Bauer geblieben. Ich war wohl neben Res der Einzige, der

heute schon im Stall war und eine Stunde gemistet hat. Das ist auch keine Schande, man riecht es nur noch etwas. Ich habe auch keine Subventionen. Es geht aber nun darum, den ländlichen Raum zu unterstützen. Wir haben sehr viel Geld für den Agglomerationsraum gesprochen und jetzt ist das Gegengewicht der ländliche Raum. Ich bin viel mit dir einverstanden – Pentti Aellig – aber hier überhaupt nicht, wenn du sagst, es sei nicht in Ordnung, dass Gemeinden die nicht mit drin sind, zahlen müssen. Ja, wir sind auch nicht im Agglomerationsraum von Beggingen, Hallau oder Schleithelm und die zahlen trotzdem irgendwann einmal mit. Wie war es im letzten Weltkrieg? Da wurde Schaffhausen militärisch ziemlich aufgegeben. Wir haben trotzdem unsere Militärsteuern bezahlt, trotzdem Eigenmietwert bezahlt, der da eingeflossen ist, trotzdem direkte Bundessteuer und so weiter. Wie ist es mit dem Turnhallenbau? Wenn ein Dorf eine Turnhalle baut und das Nachbardorf keine, wird die vom Kanton auch mitfinanziert. So ist doch unsere Demokratie und ich finde es grundfalsch, das jetzt zu strapazieren und zu sagen, dass es nicht gerecht sei und etwas ablehnen, weil wir ja nicht dafür waren. So funktioniert es halt schlussendlich. Meine grosse Frage ist einfach was passiert und darum spreche ich jetzt eigentlich. Was passiert, wenn wir dieses Gesetz ablehnen? Der Naturpark ist Fakt, der läuft schon; anzunehmen für die nächsten neun Jahre oder wie lange auch. Nach meinem Dafürhalten wird dann einfach eine andere Finanzierung gefunden oder wir zahlen es über den Lotteriefonds oder über die Jahresrechnung. Aber man kann ihn ja nicht aufheben und darum finde ich die Debatte heute falsch. Es stört mich etwas, wie emotional es heute wurde. Wir können heute und mit diesem Gesetz – meiner Meinung nach – den Naturpark nicht abschaffen. Der ist Fakt. Wir können nur die Finanzierungsart anders regeln. Gewährleistet muss sie ja werden. Es war auch interessant die Ansicht eines Nationalökonomen zu hören. Das hat mich sehr interessiert und muss ich weiter verfolgen. Es ist eine Überlegung wert, wie man Werbung anschaut – auch von der öffentlichen Hand. Ist Werbung dann eigentlich immer Subventionierung? Das ist noch interessant. Natürlich profitieren nicht alle. Es wurde der Wein genannt. Ich glaube, die Gemeinde Siblingen, die neben Beggingen nicht Mitglied des Naturparks ist, tut es jetzt wahrscheinlich schon etwas leid, dass sie es nicht angenommen haben; dies gerade aufgrund des Weins. Die Grossabnehmer sind für den Klettgauerwein als grösserer Produzent für den Wein im Kanton wichtig, weil wir sonst die Traubenmenge nicht wegbringen. Die Grossabnehmer sind eminent wichtig und werden auf das Parklabel beziehungsweise setzen müssen. Das hat der GVS gemerkt. Der GVS hat dieses Gesuch gestellt, in den Parkperimeter mitaufgenommen zu werden. Das ist auch passiert und der GVS produziert diese Weine; mehrheitlich von Siblingen. Irgendwann wird ein Problem auf sie zukommen, wenn viel-

leicht die Grossabnehmer und auch Private darauf schauen. Da kann Kollege Gnädinger lange den Kopf schütteln. Er hat noch nie eine Flasche Wein verkauft, noch nie eine Traube verkaufen müssen. Das könnte – ich sage, könnte – zum Problem werden und jetzt den Riegel zu schieben und immer gegen alles zu sein, schaue ich als falsch an. Der Volksabstimmung sehe ich wie Ernst Landolt gelassen entgegen, wenn diese Gemeinden und die Stadt dem zustimmen und die haben ja alle Abstimmungen gehabt. Diese Gemeinden müssten konsequenterweise dafür sein. Die werden nicht einmal Ja und einmal Nein sagen und sich die eigene Basis wieder entziehen. Deshalb bin ich für die Abstimmung relativ zuversichtlich und dass wir dieses Gesetz schlussendlich durchbringen.

Erich Schudel (JSVP): Ich stamme aus einer Gemeinde, die für diesen Naturpark als Mitglied prädestiniert wäre. Wir sind aber trotzdem nicht dabei und im Nachgang bin ich sogar froh darüber. Warum prädestiniert? Eine abgelegene zum grossen Teil aus Wald und schöner Natur bestehende Gemeinde wäre doch genau das, was in diesen regionalen Naturpark gehört. Wenn ich mir aber das Gebiet, das wir jetzt als Parkgebiet haben, anschau, haben wir mit Ausnahme der Gemeinde Neuhausen, schon wieder die ganze RSE-Achse drin. Von den kleinen Gemeinden, von de-nen diese Förderung eigentlich geplant wäre, fehlen dann einige und die Dominanz wird hier längerfristig in der üblichen Achse landen. Wer sich die Mühe gemacht hat und den Jahresbericht 2018 studiert hat, kann auf Seite fünf nachlesen und das Grundproblem, das auch viele von uns in der SVP mit dem Naturpark haben, erkennen. Geschäftsstelle im Jahr 2018: 15 Personen. Nur Geschäftsstelle! Wenn wir dann die Zahlen anschauen, die nicht mal mehr nummeriert ist, geht es um die drittletzte Seite: Erfolgsrechnung 2018. Vom gesamten Aufwand: Personalaufwand 540'000 Franken. Walter Hotz hat vorher erwähnt, wie viel das hier reine Administration ist und wieviel effektiver Parkaufwand. Das Verhältnis ist absurd und die Wertschöpfung entsprechend. Langfristig glaube ich, wir hätten mit einer eigenen Lösung, ohne Bundessubventionen, dafür auch ohne einzelne Gemeinden auszuschliessen eine bessere Lösung hingebraht. Und wir sehen es jetzt schon – das Beispiel Schaffhauser Haus wurde genannt – wo einzelne Gemeinden, die ebenfalls prädestiniert gewesen wären, für den Beitrag an dieses Haus zu leisten, von diesem Schaffhauser Haus ausgeschlossen sind. Ich nenne speziell die Randengemeinden Merishausen und Barga, die jetzt nicht mehr dabei sind. Es hat auch noch eine Kulturveranstaltung gegeben, die es vor dem Naturpark schon gegeben hat. Da waren verschiedene Gemeinden dabei, die jetzt, weil es über den Naturpark läuft, nicht mehr dabei sind. Ich hoffe, dass sich die Naturparkkommission sollte – mindestens

überlegt, länger bestehende Organisationen, die ohne Naturpark funktioniert haben, nicht zu gefährden, in dem man es einfach wieder übers Naturparklabel laufen lässt und dann Gemeinden wieder ausschliesst.

Peter Werner (SVP): Vorausschicken möchte ich, dass ich grundsätzlich kein Gegner des Naturparks bin. Beim Aufbau wie er jetzt besteht, habe ich aber daran nicht ganz meine Freude. Ich störe mich vor allem daran, dass jetzt alle Nicht-Parkgemeinden – ob willentlich oder aus geografischen Gründen – über den Kanton an den Park bezahlen müssen, jedoch keinen Gegenwert erhalten. Ich kenne den Mechanismus Bundesbeiträge, Kantonsbeiträge, Gemeindebeiträge. Wenn einer ausschert, fällt alles in sich zusammen. Deshalb ist meine ganz konkrete Frage an Ernst Landolt: Was ist gemäss Parkgesetz ein angemessener Beitrag an diesen Naturpark? Was muss der Kanton mindestens bezahlen, um die Bundesbeiträge auszulösen? Das konnte mir bisher niemand sagen. Zweitens möchte ich sagen, dass der Naturpark weder konsequent noch ehrlich ist. Uns wird vorgegaukelt, das sei die Wirtschaftsförderung für die ländlichen Gemeinden. Das wäre an sich mit der Betriebsphase des Parks auch so gewesen und jetzt wird das verwässert. Der GVS hat gemerkt, dass sie ja gar keinen Klettgauerwein mehr verkaufen, weil sie nicht mehr im Naturpark sind. Dann wird einfach mitten im Schaffhauser Industriegebiet noch etwas zum Perimeter dazu genommen. Falken Bier hat gemerkt, dass sie ja gar kein Bier mehr in den Klettgau verkaufen, wenn die dort eine Brauerei haben. Also wollen wir auch rein – einmal hinter den sieben Gleisen, einmal mitten im Industriegebiet. Es passt ja eigentlich gar nicht vom Konzept her. Schaffhausen wird Mühe haben, ihre Punkte zu erreichen. Ich weiss nicht, was noch geschehen muss, um damit wieder auf die 43 Punkte zu kommen. Dann kommt dazu: Die Wertschöpfung beim Wein liegt nicht beim Weinbauern, sondern bei der Kellerei und beim Wirt. Wenn wir einen Hallauer Tropfen nehmen, bekommt der Produzent fünf Franken, der GVS macht nochmals was Grosszügiges drauf und die Schützenstube oder die Tanne verdienen auch noch daran, verbleibt noch ein verschwindend kleiner Teil an Wertschöpfung im ländlichen Raum. Dann stimmt das nicht mit der Wirtschaftsförderung für den ländlichen Raum.

Christian Heydecker (FDP): Ernst Landolt hat zu Recht gesagt: An sich geht es hier um Wirtschaftsförderung. Machen wir uns nichts vor. Es geht vor allem um Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum. Ich kann daher die ordnungspolitischen Einwände von Marcel Montanari und auch von Seiten der SVP absolut nachvollziehen. Ja, es ist unschön. Nur müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, dass das die ganze Welt, unsere Nachbarn um uns herum in der ganzen Schweiz machen. Jetzt können wir natürlich in ordnungspolitischer Schönheit sterben und sagen, das machen wir nicht,

weil das des Teufels ist. Aber letztlich schaden wir uns dann nur selber. Es ist genau die gleiche Situation wie bei der ordentlichen Wirtschaftsförderung. Dort haben wir genau den gleichen Mechanismus. Wir können da sagen, dass es ordnungspolitisch des Teufels ist und deshalb machen wir es nicht. Kommen wir in den Himmel – aber wir verhungern vorher. Das ist die Situation. Wenn wir hier heute auf der grünen Wiese das erste Mal in der ganzen Schweiz über so etwas diskutieren würden, wäre ich der Erste, der dagegen wäre. Aber die Realpolitik sieht anders aus und wir müssen doch schauen, wo wir bleiben. Es geht um unsere Interessen. Alle anderen Regionen machen das. Schauen Sie mal die Walliser an. Wenn es irgendwo etwas Bundesgeld gibt – also das süsse Gift der Subvention, Walter Hotz – stehen die Walliser und die Bündner immer zuvorderst. Nur wir Schaffhauser stehen zuhinterst. Das ist unser Naturell, oder? Hier ist es in unserem Interesse, wenn wir das machen und es nützt uns gar nichts, wenn wir ordnungspolitisch sauber bleiben, das nicht machen und den Naturpark sterben lassen. Ich persönlich habe noch etwas Mühe mit dem Begriff Naturpark, wenn ich in Beringen in der Enge stehe und meinen Blick in den Klettgau schweifen lasse. Da muss ich mir jetzt einen Naturpark vorstellen? Wenn ich Naturpark höre, denke ich an das Entlebuch oder selbstverständlich an das Randengebiet. Aber eben wie gesagt, es ist «etwas der Deckmantel». Es geht um die Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum. Das machen alle anderen, dann machen wir das auch. Wir wollen uns nicht selber im Wege stehen.

Andreas Schnetzler (EDU): Herr Regierungsrat Landolt hat mich persönlich angesprochen und ich erlaube mir, dazu kurz Stellung zu nehmen: Der Kanton bezahlt das Zweieinhalbfache, was dann kommt, wenn wir in der Detailberatung an das Gesetz der Gemeinden kommen. Das heisst, dass der Kantonsbeitrag bedeutend höher wie der Gemeindebeitrag ist. Es sind in den zehn Betriebsjahren doch drei Millionen Franken, über die wir hier reden. Das sind aus meiner Sicht nicht einfach *Peanuts* und von dem her ist es auch richtig, dass der Kantonsrat darüber befinden kann. Mein Betrieb hat 14 Prozent Biodiversitätsflächen; dies nicht aufgrund des Naturparks. Ich verschönere ihn zwar damit, tue es aber wegen der landwirtschaftlichen Agrarpolitik des Bundes und aufgrund meinen eigenen Überzeugungen. Als Bauer Gegner sein. Ich wurde schon im Vorfeld verschiedentlich darauf angesprochen: Ja, ich habe Nehmerqualitäten. Ich wusste, dass ich mich heute in die Nesseln setze, da ich sehr vielen Berufskollegen heute keine Freude mache. Das bin ich mir bewusst, aber ich habe auch an Infoveranstaltungen von Gemeinden die Nein-Ansicht vertreten dürfen. Es wäre aus meiner Sicht inkonsequent, wenn ich jetzt plötzlich die Seite wechseln würde. Schliesslich hat mir meine Meinung auch Wähler eingebracht. Ich wechsle nicht ins Ja-Lager. Als Bauer bin ich mir

eines bewusst: Wer Bundesgelder bezieht, unterzieht sich auch Vorgaben und Kontrollen.

Kommissionspräsident Stefan Lacher (JUSO): Ganz kurz zur Aussage betreffend Beringen, Teil des Naturparks. Beringen ist zwar als Parkgemeinde ein Teil des Naturparks, der Bereich in der Enge und das Zentrum der Gemeinde sind aber nicht Teil des Parkperimeters.

Virginia Stoll (SVP): Ich komme natürlich bei meiner Fraktion nicht in den Himmel, sondern ins Fegefeuer. Das ist mir voll bewusst. Ich habe gut zugehört und was ich wirklich vermisse und was mich sehr enttäuscht: Man spricht nur immer von hier. Aber es hat von den Gegnern noch niemand hinausgeschaut. Es gibt einen Naturpark Tal und ich hatte das Vergnügen, letzten Freitag einer Person zu begegnen, die anfänglich gegen den Naturpark Tal war und heute ein überzeugter Befürworter. Dieser läuft schon zehn Jahre und es ist eine Erfolgsgeschichte. Jetzt reden Sie doch nicht einfach immer alles schlecht. Geben Sie dem Projekt eine Chance, reden wir in zehn Jahren wieder darüber und dann zahle ich Ihnen gern eine Flasche Naturpark-Wein, wenn es nicht erfolgreich sein sollte.

Thomas Stamm (SVP): Es raunt auf der Seite der SVP. Die einen wissen weshalb. Liebe Kritiker des Naturparks: Sie können heute den Naturpark natürlich in ihre Einzelteile zerlegen; genießt es, aufräumen können dann die andern. Damit ich es hier deklariert habe: Mein Unternehmen profitiert von diesem Naturpark. Es kann also nicht davon gesprochen werden, dass keine Wertschöpfung produziert wird. Das ist so. Walter Hotz hat jahrelang kritisiert. Nachher wird er mich dann piesacken, dass er keine Zahlen von den Parkbetreibern erhalte. Diese Zahlen hat er mittlerweile erhalten. Hättest dich ja mal bedanken können, oder? Das wäre anständig. Erich Schudel: Zu den Zahlen der Angestellten. Das ist völlig irrelevant. Diese Angestellten arbeiten hauptsächlich Teilzeit und die nehmen sogar dann auch noch das Telefon ab, wenn sie nicht offiziell für den Naturpark arbeiten. Liebe Kritiker: Vergessen Sie nicht, dass der Naturpark in der Geschäftsstelle in Wilchingen Mitarbeitende beschäftigt. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit Herzblut und Leidenschaft an der Arbeit und setzen sich für die Ziele des Naturparks ein. Diese werden sie erreichen. Davon bin ich fest überzeugt. Mit Ihrer Kritik heute stellen Sie aber genau diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Frage und kritisieren ihren Job. Ich spreche nicht von der Geschäftsleitung und dem Präsidenten. Die können mit dieser Kritik umgehen. Davon bin ich überzeugt. Hauptsächlich junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden heute völlig zu Unrecht kritisiert, obwohl sie bei einem legitimierten Arbeitgeber einen tollen Job machen. Wir haben jetzt ein Projekt. Man kann sagen ausserhalb des Speckgürtels,

der immer wieder kritisiert wird und jetzt wird wiederum gerüffelt, was das Zeug hält. Ich verstehe das nicht ganz. Stimmen Sie also der Vorlage zu und lassen Sie die Leute die nächsten drei Jahre in Ruhe arbeiten.

Regierungsrat Ernst Landolt: Sie müssen keine Angst haben, ich werde nicht alles repetieren. Es wurde sehr Vieles richtig gesagt, dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Es gibt aber Dinge, die komplett falsch sind und darauf werde ich nicht weiter eingehen. Ich bin einfach etwas erstaunt, wie gewisse Behauptungen in den Raum gestellt werden. Dann kann ich als Feststeller noch sagen – Herr Hotz – es gibt meinerseits absolut nichts zu distanzieren. Nur, dass das auch noch gesagt wurde. Ich bin auch nicht in irgendwelchen speziellen Organisationen. Ich habe nur versucht zu sagen, wie es im *Jargon* gewisser Leute tönt. Es sind noch zwei Fragen gestellt worden. Deshalb habe ich mich eigentlich noch zu Wort gemeldet. Ich möchte nicht unhöflich werden, sondern freundlich bleiben. Ich muss den beiden Leuten aus Beggingen einfach sagen, dass ich es ausserordentlich bedaure, dass Beggingen nicht im Naturpark ist. Der Naturpark würde Beggingen alleine vielleicht nicht retten, aber es wäre eine Chance für Beggingen. Wir wissen ja alle, wie die Verhältnisse sind. Kantonsrat Markus Müller hat gefragt, was passiert, wenn das Gesetz abgelehnt wird. Es ist ja richtig gesagt worden: Es ist auch eine Finanzierungsvorlage, denn wir sprechen vom Kantonsbeitrag an den Naturpark. Ich weiss es auch nicht, was passieren würde. Wir haben keinen Plan B. Ich bin eigentlich zuversichtlich, dass wir dieses Gesetz durchbringen werden. Das ist alles bereits erwähnt worden. Es gibt noch viel mehr Gründe, weshalb man das Gesetz annehmen und nicht ablehnen soll. Deshalb kann ich keine abschliessende Antwort geben. Wenn es um die Finanzierung geht, muss ich noch an Kantonsrat Schnetzler gelangen, weil ich gesagt habe, es ist nicht alles richtig erklärt worden. Sie haben am Schluss noch den Finanzierungsschlüssel erwähnt und zwar nicht korrekt. Jetzt noch zur Frage von Kantonsrat Peter Werner. Es hat auch einen Zusammenhang mit der Finanzierung und zwar die Frage: Was ist ein angemessener Beitrag, den der Kanton leisten soll? Die Faustregel ist so, dass der Kanton und die Gemeinden die Hälfte zahlen, wenn es um die Beiträge der öffentlichen Hand geht. Korrekt ist deshalb auch, dass etwa ein Viertel der Kanton und ein Viertel die Gemeinden zahlen würden. Weil, Herr Schnetzler, wir haben gesagt, das Zweieinhalbfache des Betrages, den die Gemeinden in Bar überweisen und dazu kommen die Eigenleistungen und so sind wir wieder etwa auf der gleichen Höhe, etwa bei 300'000 Franken, den die Gemeinden leisten würden. Das Doppelte davon ist der Beitrag des Bundes. Das ist der Schlüssel, angemessen und abgesprochen mit dem Bund. Es bleibt bei den Zahlen in der Grössenordnung von 550'000 bis

600'000 Franken pro Jahr. Der Kanton bezahlt 300'000 Franken, die Gemeinden, alles zusammengerechnet, inklusive Eigenleistungen 300'000 Franken. Ich hoffe, dass die Frage – Peter Werner – so zur Zufriedenheit beantwortet ist. Ich kann Ihnen nur noch ans Herz legen: Stimmen Sie der guten Vorlage zu. Sie wurde ein bisschen ins Negative gezogen, was halt so ist in der Politik. Ich glaube aber wirklich, dass man zuversichtlich sein kann und dass die Leute einen guten Job machen. Sie sind hoch motiviert und dies sollte man fördern.

Pentti Aellig (SVP): Ich stelle einen Antrag bei Art. 5 Abs. 3 und schlage vor, dass wir den vorliegenden Abs. 3 streichen und durch folgenden Wortlaut ersetzen: «Der Beitrag des Kantons wird vom Kantonsrat im Rahmen der ordentlichen Budgetberatung festgelegt». Das ist fair und der Kantonsrat kann eine notwendige Unterstützung im ordentlichen Budgetprozess sprechen. Wenn Sie mir mit diesem Antrag folgen, werde ich das Naturparkgesetz auch mit unterstützen.

Samuel Erb (SVP): Ihr könnt jetzt lachen, wie Ihr wollt. Ich stelle zu Art. 8 Abs. 1 den Antrag, dem Volk eine obligatorische Volksabstimmung zu unterbreiten. Der regionale Naturpark ist gemeindeweise eingeführt worden und vermittelt somit nicht den ganzen Kanton. Auf der anderen Seite würde eine allfällige Volksabstimmung den Park stärken.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Immer wenn ein solcher Antrag zur Sprache kommt, melde ich mich. Grundsätzlich untersteht eine Gesetzesvorlage dem fakultativen Referendum, es sei denn, dass die Vierfünftel-Mehrheit erreicht wird. Dann sieht die Verfassung in Art. 32 lit. i einen Ausnahmetatbestand vor, wonach der Kantonsrat von sich aus Beschlüsse zur Volksabstimmung unterbreiten kann. Das heisst, dass zuerst ein Beschluss vorliegen muss. Eigentlich müsste der gesetzgeberische Akt bis und mit Schlussabstimmung über eine Gesetzesbestimmung hier abgeschlossen sein, damit Sie darüber abstimmen können. Sie haben eine Praxis eingeführt, dass Sie auch vor der Schlussabstimmung über einen solchen Beschluss abstimmen. Wenn ich Sie richtig verstehe, haben Sie jetzt beantragt, dass man schon ins Gesetz schreiben soll, dass das Gesetz dem obligatorischen Referendum untersteht. Ist das richtig? Das können Sie natürlich machen. Nur müssen Sie sich dann fragen, weshalb die Kantonsverfassung festlegt, dass für diesen Fall eben gerade nicht das obligatorische Referendum gilt. Sie können dem Antrag stattgeben. Dann gibt es auf alle Fälle eine obligatorische Volksabstimmung. Sie können es auch so belassen, durchberaten und dann den Antrag noch vor der Schlussabstimmung stellen. Ich wollte Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass Sie hier in die verfassungsmässigen Zuständigkeiten eingreifen.

Kommissionspräsident Stefan Lacher (JUSO): Da kein Antrag mehr als zwölf Stimmen erreicht hat, würde ich vorschlagen, dass wir jetzt noch die zweite Lesung durchführen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass innerhalb der Kommission noch neue Erkenntnisse zutage kämen.

Peter Werner (SVP): Ich spreche zu Art. 5 Abs. 3 und möchte den Änderungsantrag stellen: Der jährliche Beitrag des Kantons entspricht dem zweieinhalbfachen, der von den Schaffhauser Gemeinden erbrachten finanziellen Beiträge, soweit wie gehabt, maximal jedoch 300'000 Franken.

Abstimmung

Der Antrag von Pentti Aellig, Art. 5 Abs. 3 wie folgt zu ändern: «Der jährliche Beitrag des Kantons wird vom Kantonsrat im Rahmen der ordentlichen Budgetberatung festgesetzt» wird mit 41 : 11 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag von Samuel Erb, Art. 8 Abs. 1 wie folgt zu ändern: «Die Schaffung des Parkgesetzes unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung» wird mit 39 : 11 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der direkten zweiten Lesung betreffend Schaffung eines Gesetzes über Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen wird mit 46 : 9 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Antrag von Peter Werner, Art. 5 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: [...], «maximal jedoch 300'000 Franken» wird mit 35 : 20 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Schaffung eines Gesetzes über Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen wird mit 39 : 15 Stimmen zugestimmt. Bei 57 anwesenden Ratsmitgliedern wird die 4/5-Mehrheit von 46 nicht erreicht. Somit untersteht das Gesetz der obligatorischen Volksabstimmung.

Schluss der Sitzung: 12:04 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein						
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja	Nein	Enth
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Ja	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Enth	Enth	Ja	Nein	Ja
Floretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein						
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth	Enth	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecke	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Loiudice	Renzo	SP-JUSO	SP	V/A/N							
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Enth	Enth	Nein	Ja	Nein	Nein
Neukorn	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Passfaro	Marco	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein
Rohner	Raphael	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Staufffer	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Nein	Enth	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	V/A/N							
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Enth
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Ja			40	25	5	41	39	46	35	39
	Nein			18	31	48	11	11	9	20	15
	Enthaltung			0	2	3	5	6	1	1	3
	V / A / N			2	2	4	3	4	4	4	3
	Total			60							

Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme

Abstimmung	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2018 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes Antrag Matthias Frick: Umformulierung Art. 139b Abs. 3: «Die elektronische Erfassung kann in Zusammenarbeit mit einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft schweizerischen Rechts erfolgen». Art. 139b Abs. 1 und Abs. 2 unverändert belassen Art. 139b Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6 und Abs. 7 streichen</p>	Antrag Matthias Frick	Ja Nein Enth V/A/N Total	40 18 0 2 60
Abstimmung 2	<p>Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2018 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes Antrag Patrick Strasser: Ergänzung Art. 139b Abs. 5 (2. Satz): «Mitarbeitende des Dritten, welche die entsprechenden Daten bearbeiten, unterstehen diesbezüglich den Weisungen und dem Kontrollrecht der kantonalen Steuerverwaltung».</p>	Antrag Patrick Strasser	Ja Nein Enth V/A/N Total	25 31 2 2 60
Abstimmung 3	<p>Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 2018 betreffend Projekt «Steuerdeklaration natürliche Personen 2020». Antrag Christian Heydecker: Das Traktandum sei an das Ende der Traktandenliste zu stellen.</p>	Antrag Christian Heydecker Umstellung Traktandenliste	Ja Nein Enth V/A/N Total	5 48 3 4 60
Abstimmung 4	<p>Traktandum 2 (statt 3): Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2018 betreffend Schaffung eines Gesetzes über Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen (Kantonales Parkgesetz) Antrag Pentti Aellig: Änderung Art. 5 Abs. 3</p> <p><i>Vorlage Spezialkommission</i> «Der jährliche Beitrag des Kantons entspricht dem 2.5-fachen der von den Schaffhauser Gemeinden erbrachten finanziellen Beiträge».</p> <p><i>Antrag Pentti Aellig</i> «Der Beitrag des Kantons wird vom Kantonsrat im Rahmen der ordentlichen Budgetberatung festgesetzt».</p>	Antrag Pentti Aellig	Ja Nein Enth V/A/N Total	41 11 5 3 60
Abstimmung 5	<p>Traktandum 2 (statt 3): Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2018 betreffend Schaffung eines Gesetzes über Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen (Kantonales Parkgesetz) Antrag Samuel Erb: Art. 8 Abs. 1: Die Schaffung des Parkgesetzes unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.</p>	Antrag Samuel Erb	Ja Nein Enth V/A/N Total	39 11 6 4 60
Abstimmung 6	<p>Traktandum 2 (statt 3): Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2018 betreffend Schaffung eines Gesetzes über Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen (Kantonales Parkgesetz)</p>	Direkte zweite Lesung	Ja Nein Enth	46 9 1

Abstimmung über direkte zweite Lesung

Abstimmung 7
 Traktandum 2 (statt 3): Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2018 betreffend Schaffung eines Gesetzes über Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen (Kantonales Parkgesetz)
 Antrag Peter Werner: Art. 8 Abs. 1: Ergänzung Art. 5 Abs. 3
 Der jährliche Beitrag des Kantons entspricht dem 2.5-fachen der von den Schaffhauser Gemeinden ebrachten finanziellen Beiträge, **maximal jedoch 300'000 Franken.**

Antrag Peter Werner

V/A/N				4
Total				60

Ja				35
Nein				20
Enth			Enthaltung	1
V/A/N				4

Total				60
Ja bedeutet	Zustimmung	Vorlage	Spezialkommission	
Nein bedeutet	Zustimmung	Antrag	Peter Werner	

Abstimmung 8
 Traktandum 2 (statt 3): Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2018 betreffend Schaffung eines Gesetzes über Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen (Kantonales Parkgesetz)
 Schlussabstimmung: Zustimmung zum Gesetz über Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen (Kantonales Parkgesetz)
 Dem Gesetz wurde mit 39 : 15 Stimmen zugestimmt. Bei 57 anwesenden Ratsmitgliedern wurde die 4/5-Mehrheit von 46 nicht erreicht. Somit untersteht das Gesetz der obligatorischen Volksabstimmung.

Schlussabstimmung

Ja				39
Nein				15
Enth			Enthaltung	3
V/A/N				3
Total				60

